

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigentell: Ed. Steinhilber, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Pentzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Deutsche Holzarbeiterverband im Jahre 1907.

In der Geschichte des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist das Jahr 1907 mit ehernen Lettern eingetragen. Denn es brachte unserer Organisation die bedeutungsvollsten Kämpfe, die sie bisher zu bestehen hatte. Das organisierte Unternehmertum, der Firsch-Dundersche Gewerkverein und die gelben Gewerkschaften hatten sich zu einem wohl vorbereiteten Angriff auf unseren Verband vereinigt. Es galt Sein oder Nichtsein für den Deutschen Holzarbeiterverband.

Unsere Kollegen wissen, daß unser Verband diese starke Belastungsprobe glänzend bestanden hat. Es gelang uns, nach schwerem, fleißigwöchigem Ringen unsere Feinde zu bezwingen und, was ebenso wichtig ist, unsere Organisation trotz des starken finanziellen Engagements nach innen und außen zu kräftigen. Und so war der Verband am Schlusse dieses ereignisreichen Jahres stärker als je. Das zeigt uns ein Blick auf die in dieser Nummer veröffentlichte Verbandsabrechnung für das Jahr 1907.

Danach hat der Deutsche Holzarbeiterverband im letzten Jahre für Streikunterstützung nicht weniger als **3123343,91 Mk.**

verausgibt, eine Summe, die die bisherigen Streikausgaben des Verbandes pro Jahr weit in den Schatten stellt und die auch in den übrigen deutschen Gewerkschaften ihresgleichen sucht. In den letzten drei Jahren betrug die Streikunterstützung des Verbandes: 1145555 Mk., 1176066 Mk. und 1658804 Mk. Schon in jenen Jahren waren die Anforderungen an die Verbandskasse durch Streikbewegungen ganz außerordentliche, und der Vorstand gab wiederholt dem Wunsche Ausdruck, es möge zum Zwecke der Kräftigung des Verbandes auf eine Verringerung der Streikausgaben hingewirkt werden. Gleichwohl war der Verband in der Lage, in dem einen Jahre 1907 annähernd so viel für Streiks verausgaben zu können, als in den drei vorhergehenden Jahren zusammengenommen.

Trotz der riesigen Steigerung der Streikausgaben ist die Gesamtsumme der Lohnbewegungen und Streiks und der daran beteiligten Kollegen geringer als in dem vorhergehenden Jahr. Denn es wurden insgesamt **738 Bewegungen**

durchgeführt, an denen **56955 Kollegen** beteiligt waren. Im Jahre 1906 waren es 1286 Bewegungen mit 68988 beteiligten Kollegen. Die Ursache des Rückgangs lag in der langwierigen Aussperrung im Frühjahr des Jahres, die naturgemäß ein Zurückhalten der Angriffsbewegung zur Folge hatte, und in dem schlechten Geschäftsgang, der im Jahre 1907 schon einsetzte. An den

Lohnbewegungen ohne ArbeitsEinstellung waren 90886 Kollegen beteiligt gegen 88972 im Jahre 1906. Davon erhielten 15845 (1906 20572) Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 2,6 (2,9) Wochenstunden und 20825 (26765) Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,46 (1,66) Mark pro Woche. An den

Angriffstreiks waren 9488 (28062) Kollegen beteiligt. Davon erhielten 4952 (14980) Kollegen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 3 (2,4) Wochenstunden und 7075 (17861) Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,55 (1,70) Mk. An den

Abwehrtreiks waren 1478 (4113) Kollegen beteiligt, von denen 754 oder 59 (68) Prozent die angebotenen Arbeitsverschlechterungen zurückweisen konnten. Die bedeutendsten Lohnbewegungen des Jahres 1907 vollzogen sich, wie schon angeführt, in der Form der

Aussperrungen.

Unser Verband sollte ja durch die großangelegte Aussperrungsaktion des Arbeitgeberschutzbundes zugrunde gerichtet werden. Das bedeutete für uns ein erhebliches Anschwellen der Ausgesperrtenziffer und vor allen Dingen der Ausgaben zur Abwehr dieser scharfmacherischen Gewaltmaßregel. Aussperrt wurden insgesamt 18877 (11928) Kollegen, von denen 14908 gleich 81 (28) Prozent die Aussperrung ganz

oder teilweise erfolgreich abwehren konnten. Für 780 Kollegen wurde hierbei eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von 1,2 Wochenstunden, für 18252 Kollegen eine später in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung von 1 Wochenstunde, für 16862 Kollegen eine sofort in Kraft tretende Lohnerhöhung von 1,40 Mk., für 4367 Kollegen eine später in Kraft tretende Lohnerhöhung von 0,85 Mk. pro Woche erzielt.

Insgesamt hat also der Verband im Jahre 1907 durch Lohnbewegungen, Streiks usw.

21664 (86570) Kollegen zu einer Arbeitszeitverkürzung um **2,6 (2,7) Wochenstunden** und

44360 (48842) Kollegen zu einer Lohnerhöhung von **1,45 (1,67) Mk. pro Woche** oder **75 (87) Mk. pro Jahr** verholfen. Gewiß ein glänzendes Ergebnis, berücksichtigt man, daß der Verband durch den Scharfmacheranschlag in außerordentlich starkem Maße finanziell engagiert war.

Dabei hatte der Verband auch mit erhöhten Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zu rechnen, und zum ersten Male im Jahre 1907 kam die Krankenunterstützung zur Auszahlung. Neben der enormen Streikunterstützung hat der Verband allein aus der Verbandskasse

118544 (110070) Mk.	für Reiseunterstützung
476102 (825719) "	" Arbeitslosenunterstützung
175888 (—) "	" Krankenunterstützung
82801 (41042) "	" Gemahregelunterstützung
43407 (38981) "	" Sterbefallunterstützung
86760 (85888) "	" Umzugsunterstützung
6195 (8585) "	" Notfallunterstützung
24801 (19867) "	" Rechtschutz

verausgibt. Und trotz dieser enormen finanziellen Anforderungen an den Verband ist das Verbandsvermögen gestiegen. Und zwar von 2334799 Mk. im Jahre 1906 auf **2712300 Mk.** im Jahre 1907.

Und zwar erhöhten sich die Fonds der Verbandskasse von 1204677 Mk. auf 1814188 Mk. So steht es zurzeit um die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes nach einem Jahre, das unsere Vernichtung bringen sollte und das unsere finanziellen Kräfte in beispiellosem Maße angespannt hat. Vor einem Jahre sprach Herr Rahardt das große Wort gelassen aus, nach einer sechswöchigen Aussperrung müßte unser Verband finanziell zusammenbrechen. Es kam ganz anders. Trotz einer Gesamtausgabe für Streiks in Höhe von 3123343 Mk. konnte unser Verband seine Fonds erheblich stärken.

Allerdings lag das nicht nur an den gesteigerten Beitragseinnahmen, die um rund 500000 Mk. höher waren als die des Jahres 1906, sondern in der Hauptsache an der finanziellen Unterstützung, die dem Verband durch Zahlung freiwilliger Beiträge und Zuvendungen lokaler Mittel wurde. Kein Zweifel, die Opferfreudigkeit unserer Mitglieder und der Gemeininn unserer lokalen Mitgliedschaften haben dem Verband im Jahre 1907 über eine verhängnisvolle Krise hinweggeholfen. Aber das ist ja gerade das erfreulichste Moment in dem großen lehrreichen Kampfe, daß wir (nach der Auffassung der Unternehmerr) geradezu Unmögliches möglich machen konnten; dank dem guten Geiste, der in unserer Organisation herrscht.

Nicht so erhehend ist der Rückgang der Mitgliederziffer um 4225 Mitglieder im Jahre 1907. Es ist hier nicht der Platz, die Ursachen dieses Mitgliederrückganges zu erörtern, es genügt zunächst, auf diese betrübende Erscheinung an sich hinzuweisen. Eins ist sicher: Es ist in punkto Agitation im letzten Jahre manches veräußert worden. Die Folgen dieser Unterlassungssünde zeigen sich jetzt in dem Mitgliederrückgang. Mögen die Kollegen in der Agitation eifriger als bisher ihre Schuldigkeit tun, damit es auch mit der Mitgliederzahl wieder vorwärts geht. Wir bedürfen der Anspannung aller unserer Kräfte, um den großen Anforderungen, die die nächste Zeit an uns stellt, gerecht zu werden. Stärkung unseres Verbandes muß deshalb unsere Losung sein, und alle Kollegen müssen daran mitwirken. Und dann kann Graf Zeppelin kommen und sich uns in den Weg stellen, dann gibt es für uns nur ein:

Vorwärts zu neuen Siegen!

Die gelben Arbeiter als Musterknaben.

I.
-r. Es handelt sich nicht etwa, wie man auf den ersten Blick vermuten sollte, um die „gelben“ Arbeiter (in Gänsefüßen), um die Mitglieder der unternehmertreuen gelben Gewerkschaften, deren gelbe Seele den Abscheu eines klassenbewußten Proletariats erregt, sondern es handelt sich um Arbeiter mit gelber Hautfarbe, um die chinesischen und japanischen Kulis, die den weißen Arbeitern als Musterbilder und nachahmenswerte Beispiele vorgehalten werden. Der Generalinspektor der 6. Generalinspektion, General Colmar von der Goltz, ist der Verkünder dieser neuen sozialpolitischen Weisheit, und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ macht sich zu seinem Sprachrohr.

Dieser preussische General hat vor kurzem in der Kriegsakademie in Berlin einen Vortrag gehalten über „die gelbe Gefahr im Lichte der Geschichte“, wobei er betonte, daß Deutschland in militärischer Hinsicht keine Furcht zu haben brauche vor der mongolischen Rasse. „Wohl aber besteht auch für uns Westeuropäer eine gelbe Gefahr“, fuhr der Redner fort. „Sie liegt in der Überlegenheit, die der gelbe Mann gegenüber dem Westeuropäer an Disziplin, an National- und Massenbewußtsein besitzt, und die ganz besonders den japanischen und chinesischen Arbeiter gegenüber seinen deutschen Arbeitsgenossen auszeichnet. In diesen sittlichen Vorzügen des gelben Arbeiters, die durch ethische Mängel in anderer Hinsicht nicht aufgehoben werden, liegt nach meiner Meinung für unsere verwöhnte Arbeiterschaft die wahre gelbe Gefahr und zugleich eine ernste Mahnung, es dem gelben Manne in dieser Eigenschaft gleichzutun, wenn sie nicht die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf immer größeren Absatzgebieten des Weltmarktes gefährden und damit den Boden, von dem sie ihre Nahrung zieht, vernichten will.“ Das Scharfmacherblatt fügt noch folgenden Satz zu dem Bericht hinzu: „Ob die sozialdemokratische Presse ihren Lesern von diesen treffenden Worten eines Mannes, an dessen arbeiterfreundlicher Gesinnung sie zu zweifeln kein Recht hat, ohne die üblichen Schmähungen Kenntnis geben wird?“

Was zunächst um mit dem letzten anzufangen, die arbeiterfreundliche Gesinnung des Redegenerals anbetrifft, so können wir allerdings darin, daß er den „verwöhnten“ deutschen Arbeitern die kulturell so tiefstehenden Kulis als leuchtende Vorbilder empfiehlt, verflucht wenig arbeiterfreundlichkeit entdecken. Schon der Ausdruck „verwöhnte Arbeiterschaft“ läßt tief blicken und erinnert ganz bedenklich an die volle Kompottschüssel, die man den deutschen Arbeitern wegnehmen müsse. Aber wir wollen dem Herrn General, der offenbar von der Lage der „verwöhnten Arbeiterschaft“ keine blasse Ahnung hat und deshalb besser seinen Mund gehalten hätte, seine in Unkenntnis getane Äußerung weiter nicht verübeln. Es weht ja heutzutage in den oberen Regionen der Wind aus Saarabien, und da darf man sich nicht wundern, wenn auch ein General das Automobiltempo der Arbeiterfürsorge nicht mehr mitmachen will und der Sozialpolitik ein Halt zudonnert. Wir könnten somit den Herrn Colmar von der Goltz seinem Schicksal überlassen, wenn es uns nicht ganz interessant erschiene, seine „treffenden Worte“ einmal vom Standpunkt der Volkswirtschaft, der Kultur und der Sozialmoral aus zu beleuchten. Wir wollen hoffen, es wird uns gelingen — auch „ohne die üblichen Schmähungen“ —, den Nachweis zu erbringen, daß nach allen Richtungen hin seine Mahnung unangebracht ist, und daß die deutsche Arbeiterschaft, falls sie so töricht wäre, dieser Mahnung zu folgen, nicht nur sich selbst, sondern auch dem deutschen Vaterland unbefehrblichen Schaden zufügen würde.

Betrachten wir die Sache zunächst vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus und untersuchen wir, welche Folgen es für das wirtschaftliche Leben haben würde, wenn es gelänge, die deutschen Arbeiter auf das Niveau von Kulis herabzudrücken.

Was den gelben Arbeitern in den Augen des Ausbeutertums und dessen Helfershelfer am meisten zum Ruhme an gerechnet wird, das ist ihre Anspruchlosigkeit. Es ist geradezu unglaublich, wie gering die Ansprüche sind, die ein Kuli an sein Leben stellt, und es ist kaum zu sagen, mit welcher niedriger Entlohnung ein solch anspruchloser Proletar auskommen kann. Man kann sich deshalb wohl denken, wie verlockend es dem Kapitalisten klingen muß, wenn das

Evangelium der niedrigen Löhne und der Zufriedenheit den deutschen Arbeitern gepredigt wird. Deshalb auch drückt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ mit solch innigem Wohlbehagen den Lobgesang auf die Kulis ab. Leider hat die Sache doch auch ihren Faken.

Würde die deutsche Arbeiterklasse sich selbst zum Kulikum degradieren, so hätte das Kapital freie Bahn und könnte die Löhne nach Belieben herabsenken. Dadurch würde natürlich die Massenkonsumkraft und der Massenkonsum naturgemäß sinken. Und welchen Einfluß würde dies auf die Produktion haben? Selbstverständlich müßte zunächst die Produktion der Massenkonsumartikel ganz bedeutend eingeschränkt werden. Der zum Kulik gewordene Arbeiter brauchte — um nur einige Beispiele herauszugreifen — keine Zigarren mehr und keine Bücher, keine weiße Wäsche und keine anständige Kleidung, keine gesunde Wohnung und keine nahrhaften Speisen, jeglicher Komfort, der über die Befriedigung der nackten Existenz hinausgeht, wäre überflüssig geworden. Die meisten Betriebe, die für den Massenkonsum arbeiten, müßten die Bude zumachen, und Hunderttausende von Arbeitern würden auf die Straße fliegen. Aber auch alle Betriebe, die indirekt dem Massenkonsum dienen, indem sie die nötigen Werkzeuge und Maschinen, die Verpackung und die Einrichtung liefern, sowie die Verkehrs-institute, die den Transport, Lagerung und Verteilung besorgen, würden unendlich Schaden leiden. Die Folgen für das Wirtschaftsleben wären unabsehbar.

Schon heute kann man sich eine schwache Vorstellung davon machen, wenn man die Zustände zur Zeit einer wirtschaftlichen Krise beobachtet. Die Krise hat ja ihren hauptsächlichsten Grund in der niedrigen Kaufkraft und in dem hieraus entspringenden Absatzmangel. Die „schlechten Zeiten“ zeigen sich darin, daß große Schichten der Bevölkerung infolge des geringen Verdienstes ihren Konsum in jeder Beziehung einschränken müssen. Infolgedessen können die Kaufleute und Händler ihre Waren nicht loswerden. Daher die gefüllten Magazine und Speicher, die vollen Läden mit Gewaren, Schuhen und Kleidungsstücken und daneben die hungernden, barfußigen und zerlumpten Proletarier, die zu arm sind, um die notwendigsten Unterhaltungsmittel kaufen zu können. Darin besteht ja die Schwierigkeit des modernen Wirtschaftslebens, daß zu wenig konsumiert respektive gekauft werden kann, während die Produktionskraft der Arbeit fortwährend im Steigen begriffen ist. Würden die deutschen Arbeiter ein solch Hundeleben führen wie die Kulis, so würde das Wirtschaftsleben völlig ins Stocken geraten.

Aber auch der Kapitalismus als Ganzes müßte in sich selbst zusammenbrechen. Bekanntlich beruht die kapitalistische Gesellschaft auf der Warenproduktion, das heißt auf der Erzeugung von Gebrauchsgegenständen für andere. Der Kapitalist läßt durch seine Arbeiter Waren herstellen, die andere Menschen gebrauchen sollen. Natürlich tut er dies nicht aus Menschenliebe, sondern um Geld dafür zu bekommen, und zwar mehr Geld, als die Produktion gekostet hat. Wird eine Ware nicht gekauft, weil sich kein Mensch findet, der sie haben will und zugleich das nötige Geld besitzt, so hat sie ihren Beruf verfehlt. Der Kapitalist hat in diesem Falle sein eigenes Geld vergeudet. Deshalb hat er ein lebhaftes Interesse daran, möglichst viel zahlungsfähige Menschen, ein kaufkräftiges Publikum zu finden. Sein Interesse an der Zahlung niedriger Arbeitslöhne wird aufgewogen durch sein Interesse an einer hohen Kaufkraft der Masse, und schon heute empfindet er es unangenehm, wenn zu wenig Geld unter den Leuten ist. Das Gros der Kapitalisten ist allerdings kurzfristig genug, um den privaten Vorteil in den Vordergrund zu schieben und den Gesamtüberblick zu verlieren. Zum Glück für den Kapitalismus hat die moderne Arbeiterbewegung die Massenkonsumkraft fortwährend gesteigert, würde das Proletariat das Kuliverezeip anwenden, so würde sich der Kapitalismus selbst den Hals umdrehen und sich sein eigenes Grab graben.

Die Bedeutung der Gesellenausschüsse als Arbeitervertretung.

In dem „vorläufigen Entwurf betreffend eines Gesetzes über die Arbeitskammern“ ist für die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge keine Vertretung vorgesehen. Die dem Entwurf beigefügten Motive (Reichsanzeiger) behaupten, eine Einbeziehung der Handwerker-Gesellen und Lehrlinge in den Organismus der Arbeitskammern sei deswegen nicht nötig, weil diese Arbeitergruppe in den Gesellenausschüssen der Handwerkertammern eine Vertretung besäße. Mit dieser Begründung wird — ungewollt — die wahre sozialpolitische Bedeutung der geplanten „Arbeitskammern“ trefflich charakterisiert. Daß die „Gesellenausschüsse“ der Handwerkertammern nur eine äußerst minimale „Arbeitervertretung“ darstellen, geht unzweifelhaft aus der von der Reichsregierung veranstalteten Enquete hervor.

Die Handwerkertammern sind auf Grund der Reichsgewerbeordnung, Titel 6, §§ 103 ff., „zur Vertretung der Interessen des Handwerks errichtet“. Daß hierunter nur eine Interessenvertretung der Handwerksmeister verstanden ist, besagen die die Wahlen betreffenden Paragraphen, die bestimmen, daß die Mitglieder der Handwerkertammern von den Handwerksvereinigungen und von den Vereinigungen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen (Gewerbevereine und dergleichen), gewählt werden. Wählbar sind nur solche Personen, die unter

anderem mindestens drei Jahre ein Handwerk selbstständig ausüben. Also kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Handwerkertammern eine reine Interessenorganisation der Handwerksmeister sind. Nach § 103d kann sich die Kammer zwar bis zu ein Fünftel durch Zuwahl von Sachverständigen ergänzen. Das Sachverständigenverzeichnis weist aber in keinem Falle die Zuziehung eines Gesellen aus.

Im § 103i heißt es dann, bei der Handwerkertammer sei ein Gesellenausschuß zu bilden; über Mitgliederzahl und Verteilung bestimmt das Statut der Handwerkertammer. Nach § 103k muß der Gesellenausschuß mitwirken bei Erlass von Vorschriften betreffend Regelung des Lehrlingswesens, bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten, die Gesellen- und Lehrlingswesen betreffen, bei Entscheidungen über Beanstandungen von Bewerbern der Prüfungsausschüsse (Gesellen- und Meisterprüfungen). Nach der konstanten Gesetzesauslegung muß zwar mindestens ein Gesellenausschußmitglied bei der Beratung und Beschlußfassung des Kammervorstandes und wenn die Vollziehung der Kammer stattfindet der ganze Gesellenausschuß zugezogen werden, sobald es sich um die im § 103k näher bezeichneten Fragen handelt. Aber wenn die Gesellenvertreter von den stets in der Mehrheit anwesenden Handwerksmeistern überstimmt werden, so ist damit die Sache erledigt. Das vorgesehene Sondergutachten hat praktisch keine Bedeutung.

Wie die Gesellenausschüsse „mitwirken“, ergibt sich aus der Handwerkerenquete. 1907 betrug die Zahl der Handwerkertammermitglieder 2002, wovon 1333 von den Innungen, 468 von den sonst berechtigten Vereinen gewählt waren; 177 Sachverständige fungierten. Dagegen betrug die Zahl der bei den 63 Handwerkertammern „mitwirkenden“ Gesellenvertreter nur 584, wovon 131 bei Nichtinnungsmitgliedern beschäftigt waren. Demnach befinden sich die Handwerksmeister schon numerisch in der überwältigenden Majorität gegenüber den Gesellen.

Die Handwerkertammermitglieder hielten 859 Vorstandssitzungen und Vollversammlungen ab. Die Gesellenausschüsse kamen nur 96 mal zusammen! In 14 Handwerkertammerbezirken haben die Gesellenausschüsse überhaupt keine Sitzung abgehalten, beziehungsweise sie sind im ganzen Jahre nicht zu den Tagungen der Handwerkertammern zugezogen worden! Die Höchstzahl der von einem Gesellenausschuß abgehaltenen Sitzungen war drei im ganzen Jahr! Kein Mensch wird nachweisen können, daß in den Handwerkertammerbezirken, in denen ein volles Jahr lang die Gesellenausschüsse nicht in Funktion traten — wir nennen nur die Kammern Breslau, Wiesbaden, Karlsruhe, Bielefeld und Arnsherg —, das Gesellen- und Lehrlingswesen keine Veranlassung zur Berufung der Gesellenausschüsse gibt. In jenen 14 Bezirken hat sich die Handwerkertammer um die Zustände im Gesellen- und Lehrlingswesen gar nicht gekümmert, andernfalls hätten die Gesellenausschüsse einberufen werden müssen. Wenn man die Arbeiterfachpresse, zum Beispiel die Gewerkschaftsblätter der Bäcker, Maler und Anstreicher, Schuhmacher und Schneider auch nur einigermaßen verfolgt, so weiß man, daß allein hier eine Anzahl von Beschwerden über Mißstände im Handwerk der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Da kein einziger Gesellenausschuß mehr als dreimal im Jahre Sitzungen abhielt, beziehungsweise die Versammlungen der Handwerkertammern besuchte, so steht fest, daß auch dort, wo die Ausschüsse nicht ganz ignoriert worden sind, ihre Tätigkeit im Verhältnis zu dem, was zur Vertretung der Arbeiter im Handwerk geschehen muß, ganz verschwindend gering ist.

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reichsgebiet 11995 Innungen, die alle den Handwerkertammern unterstanden. Die Handwerkertammern haben insgesamt im letzten Rechnungsjahr 3259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner sind 6559 „sonstige Eingaben“ (an Behörden usw.) und „Wünsche“ erledigt worden; schließlich wurden 130399 mündliche Auskünfte erteilt. Für die Interessen der Handwerksmeister sind die Kammern demnach umfangreich tätig gewesen, wobei die Frage nach dem Erfolge ausscheiden kann.

Dagegen haben die Gesellenausschüsse insgesamt nur „mitgewirkt“ in 103 Fällen, die dem Erlass von Vorschriften betreffend das Lehrlingswesen, in 189 Fällen die Gutachten über das Gesellen- und Lehrlingswesen und in 16 Fällen die Angelegenheiten der Prüfungsausschüsse betrafen. Stellen wir zusammen: Die Handwerkertammern erledigten 9818 Gutachten, Eingaben und Wünsche; die Gesellenausschüsse haben nur in 308 Fällen „mitgewirkt“ können! Diese „Mitwirkung“ besteht nach dem Gesetz obendrein nur darin, entweder zu den Beschlüssen der Meistermajorität Ja und Amen zu sagen, oder es nicht zu tun, was dann auch gleich ist. Einen wirklichen Einfluß auf die Beschlüsse der Handwerkertammern haben die Gesellenausschüsse nicht einmal in solchen Angelegenheiten, die ureigentliche Interessen der Gesellen und Lehrlinge betreffen.

Infolgedessen weigern sich sehr häufig die Gesellen, überhaupt einen „Ausschuß“ zu bilden; die Erfahrung hat sie gelehrt, daß sie nur als dekorative Arbeitervertretung benutzt werden, ohne praktische Besugnisse. Jedensfalls haben eine Reihe Handwerkertammern Beschlüsse gefaßt (oder vielleicht wegen Abstinenz der Gesellenausschüsse fassen müssen), bei denen nach § 103k der Reichsgewerbeordnung der Gesellenausschuß hätte „mitwirken“ sollen, aber nicht „mitgewirkt“ haben kann. Wie oben festgesetzt, wurden die Gesellenausschüsse nur in insgesamt 308 Fällen zur „Mitwirkung“ berufen. Jedoch haben die Handwerkertammern allein 354 Gutachten betreffend Lehrlingswesen und 66 betreffend Arbeitszeit und Sonntagsruhe abgegeben, unseres Erachtens hoch Gutachten, bei deren Abgabe die

Gesellenausschüsse gesetzlich berufen sind, „mitgewirkt“ haben können, im engsten Wortsinne betreffen.

Danach ist der Wert der Gesellenausschüsse „mitgewirkt“ zu bemessen. Wenn der oder die Arbeiterkammergesellenvertreter behaupten, die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Lohnarbeitenden Arbeitskammern ausgeschlossen werden, Arbeiter die Gesellenausschüsse beständen, plichte eingestanden, was die Regierung von der Arbeitskammern als Arbeitervertretung industriellen Vereinen haben wahrhaftig nicht Ursache, sich gegen diesen Arbeitskammergesellenvertreter zu sprechen. Wir nehmen an, diese Oppositivtätiges Manöver.

Situationsbericht aus der Vergolderbranche.

Am 1. März dieses Jahres haben wir uns an die Sektionen der Vergolder ein Bild über die Lage der in den einzelnen Kollegen zu erhalten. Gefragt wurde über an den einzelnen Orten Beschäftigten organisiert, nach dem Geschäftsgang und ob in letzter Zeit stattgefunden haben, wodurch Kollegen verbessert oder verschlechtert hat.

Den Fragebogen beantworteten in einer vier Wochen folgende Orte: Berlin, Brand, Düsseldorf, Dresden, Fürth, Frankfurt a. M., Grabow i. M., Hamburg-Altona, Köln, Kiel, Meervane i. S., Magdeburg, Nürnberg, Rud, Strelitz i. M. und Zürich (Schweiz).

Nicht antworteten die Orte Guben, Baden, Lauterbach i. Württ., Rempten, N. Gallen (Schweiz). In den meisten der genannten keine besonderen Sektionen der Vergolder die Zahlstellenleitungen, an welche wir sandten, der Mühe der Beantwortung unter An den Kollegen wird es liegen, diese an erinnern. Denn wenn sich nicht alle Orte bei mir keinen Gesamtüberblick über die Lage der vergolderbranche beschäftigten Kollegen erhalten geht verloren!

Nun zur Sache. Wie aus allen Berichten ist, hat die Zahl der Organisierten außer in Guben zu als abgenommen. Nur in Guben Brandenburg und Leipzig, wo die Kollegen in Geschäftsgang den Ort verlassen mußten, natürlicher Weise zurückgegangen. Nach Vorstandes unseres Verbandes sind in 2000 Vergolder, Goldbleibenarbeiter und organisiert. Wir hatten zuletzt mit den 1840 Mitglieder. Wenn Hamburg-Altona gegangen wäre, würde die Zahl von 2000 sein. Über den Geschäftsgang wird im allgemeinen in folgenden Orten für die Leistungen schlechter bezeichnet: Brandenburg (Firma Düsseldorf, Leipzig (Firma Groß). Als ein respektive mittelmäßiger in den Orten: Berlin, Altona, Burg, Fürth, Gelsenkirchen, Grabow, Strelitz i. M., und Magdeburg, Köln als nicht besonders befriedigend. In Wien hingegen als gut. Die Rahmenbranche geht und Nürnberg schlecht, in Leipzig ziemlich gut. Lohnunterschiede haben keine besondere bis auf kleine Werkstattplättchen, die über vorkommen. Jedoch werden von verschiedenen schlechterungen, das heißt Abfälle bei den Vergolder, wie in Burg, Magdeburg, Gelsenkirchen, Berlin, Leipzig, Hamburg, Altona, Kiel, die Kollegen in den Orten der Sektion der Vergolder waren es auch mehrere Gegenstände Fabrikleitungen wieder zurückgezogen wurden. In den Orten, wie in Burg, lag es an den Kollegen die gute Konjunktur nicht für sich ausgenutzt beim geschäftlichen Rückgang um so leichter lassen. In Grabow hingegen tragen die die Schuld, daß sich die Lage der Kollegen verschlechtert. Aus allen Berichten geht in solchen Orten, wo die Kollegen eine gute Org die Versuche betreffs Abzüge zurückgewiesen Berlin haben auch die Kollegen in einigen mit Hilfe des Holzarbeiterverbandes Lohnaufrecht und die Kollegen der Rahmenbranche, kann, einen günstigen Tarif.

Die Münchener Rahmenvergolder stehen Bewegung, da ihr Tarif abgelassen ist. In bärden sich vorläufig noch so, als ob an ein mit besseren Positionen als in dem abgelassen sei, und es ist darum nicht ausgeschlossen, die Herren nicht in letzter Stunde noch ein stimmen, daß es dort zur Arbeitsniederlegung suchen darum die Rahmenvergolder allerorts nach München fernzuhalten. Die Züricher im Oktober vorigen Jahres auch eine Tar ihnen eine Arbeitszeitverkürzung von zwei Woche und 5 Prozent Lohnerhöhung gebracht sind die Züricher Vergolder auch gut, in Schweizer Holzarbeiterverband angehören. gang scheint dort auch ein befriedigender zu legen der Firma Groß in Leipzig hatten v Zeit auch eine erfolgreiche Lohnbewegung, besserungen der Alfordpreise brachte. Die Firma aber wieder dadurch zunichte zu machen Leisten außer dem Hause, bei Berliner Zwischfertigen läßt, wo dieselben angeblich bedeutend gefertigt würden. Sache der Berliner Kollegen, dahin zu wirken, daß der Firma Groß die Leisten in Berlin anfertigen zu lassen. Wesentlichste aus dem Ergebnis der Rundfrage Mitgeteilte wird die Zentralkommission zur Regelung des Material zu ne

fügen wir zum Schlusse nochmals den Wunsch hinzu, daß sich in Zukunft alle Orte an der Beantwortung der Fragebogen beteiligen mögen. Des weiteren ersuchen wir alle Arbeit suchenden Kollegen, die Arbeitsnachweise zu benützen respektive sich an die angegebenen Auskunftsstellen zu wenden, um unliebsamen Konflikten aus dem Wege zu gehen, die durch Umgehung des Arbeitsnachweises hervorgerufen werden.
Die Zentralkommission der Bergolder.
S. A.: Heinrich Späthe.

Im Namen des Königs! In der Privatklagesache des Generalsekretärs Leo Naife hier, Privatklägers, gegen den Rechtsanwalt Ernst Deinhardt in Stuttgart, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das R. Schöffengericht in Berlin Mitte, Abt. 147, in der Sitzung vom 21. November 1907, an welcher teilgenommen haben: Jockisch, Amtsgerichtsrat, als Vorsitzender, Becker, Panc als Schöffen, Hahlweg, Amtsgerichtsassistent, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb zu 10 — zehn — Mark Geldstrafe, im Nichteinbringungsfall zu 2 — zwei — Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen vier Wochen nach Zustellung desselben durch einmalige Einrückung in die „Solzarbeiter-Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekanntzumachen.
(gez.) Jockisch.

Ausgefertigt:

Berlin, den 26. November 1907.
R o n d, Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts Berlin Mitte, Abt. 147.

Anträge zum siebenten Verbandstag.

Gemäß § 98 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die uns aus den Zahlstellen zugegangenen Anträge für den siebenten ordentlichen Verbandstag in Stettin.
Zur Orientierung der Antragsteller bemerken wir, daß Anträge, welche dem Sinne nach gleichlautend waren, einheitlich redigiert wurden, und sind in diesen Fällen die verschiedenen Zahlstellen als Antragsteller genannt. Dagegen wurden solche Anträge, welche lediglich die Erhaltung des Bestehenden bezwecken, oder welche die Ablehnung von durch andere Zahlstellen gestellten Anträgen fordern, desgleichen auch alle Erläuterungen und Begründungen zu den gestellten Anträgen nicht berücksichtigt. Wir müssen es vielmehr den betreffenden Zahlstellen überlassen, die Delegierten ihres Wahlbezirktes über die Stellungnahme ihrer Mitglieder zu den einzelnen Fragen, welche den Verbandstag beschäftigen werden, direkt zu informieren, damit sie dieselben eventuell in den Verhandlungen zum Ausdruck bringen können.
Von einem wiederholten Abdruck der Anträge des Verbandsvorstandes an dieser Stelle haben wir abgesehen, wir verweisen diesbezüglich auf die Veröffentlichung in Nr. 12 dieses Blattes.
Der Verbandsvorstand.

Statutenänderungen:

§ 3.

Eiberfeld. Als neuen Absatz einzuschalten:
Abschaffung der Akkordarbeit.
Wittorf. Absatz d durch den Zusatz so zu ändern, daß allen arbeitenden Mitgliedern, welche wegen verschiedenen Gründen ihren Beruf wechseln, Rechtsschutz in den bezeichneten Fällen gewährt wird.

§ 6.

Hannover, Mitglied Runkisch-Düsseldorf. Folgenden neuen Absatz anzufügen:
Ausgetretene, ausgeschlossene und wegen rückständiger Beiträge gestrichene Mitglieder haben beim Wiedereintritt im ersten Falle 1,50 Mk., in weiteren Fällen 2 Mk. (Runkisch: je 1,50 Mk. mehr) zu zahlen. Auf die wegen Berufswechsels Ausgetretenen findet diese Bestimmung keine Anwendung.
Wandsbek. Diejenigen Kollegen, welche innerhalb dreizehn Tagen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit.
Jugoskiadt. Mitglieder, welche vor Ablauf des siebzehnten Lebensjahres oder vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, sind beitragsfrei.
Burg. Neueintretenden jungen Mitgliedern für die ersten Wochen der Mitgliedschaft etwas Erleichterung zu schaffen, wie Eintrittsfreiheit oder in sonstiger Weise.

§ 8.

Gautag Berlin. Kollegen, welche vor Eintritt in den Solzarbeiterverband Jugendorganisationen angehört haben, werden die dort gezahlten Beiträge mit angerechnet.
Kiel. Mitglieder der Jugendorganisationen können, sofern sie ihre Pflichten erfüllt haben, unter Anrechnung der dort gezahlten Beiträge ohne Eintrittsgeld in den Solzarbeiterverband überreten.
Barze. Dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben:
Ein Uebertreten aus anderen deutschen Gewerkschaften ist jederzeit gestattet, und zwar mit derselben in unserem Statut vorgesehenen Karenzzeit im Unterfallungsfall.
§ 11.
Baling. Den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 60 Pf., für weibliche auf 30 Pf. zu erhöhen.
Jugoskiadt. In der zweiten Zeile hinter „weibliche“ einzuschalten „und jugendliche“ Mitglieder.
Bielefeld. Jugendliche Hilfsarbeiter allgemein zu den Bedingungen weiblicher Mitglieder aufzunehmen.
Baden-Baden, Göttingen, Neuhäusen, Wald. Klassenbeiträge einzuführen.
Chemnitz. Staffelleistungen nach den Durchschnittslöhnen der einzelnen Orte einzuführen.
Themar. Für die Korb-, Knopf- und Korbindustrie Staffelleistungen einzuführen.
Freiburg i. Br. Beitragsklassen von 50, 60 und 70 Pf. einzurichten.
Olbernhau. Klassenbeiträge einzuführen, und zwar bis 15 Mk. Wochenverdienst 30 Pf., bis 18 Mk. Verdienst 40 Pf., über 18 Mk. Verdienst 50 Pf. Wochenbeitrag.
Groszröhdorf. Für Gegenden mit Spielwaren-, Spulen- und Bleistiftindustrie zwei weitere Beitragsklassen einzuführen,

und zwar a. mit 25 Pf. Eintrittsgeld und 20 Pf. Wochenbeitrag und den Unterstützungen wie vor dem Jahre 1900; b. mit 40 Pf. Eintrittsgeld und 30 Pf. Wochenbeitrag und einer wöchentlichen Krankenunterstützung bei 1, 2, 3, 4, 5 jähriger Mitgliedschaft von 1, 1,75, 2,50, 3,25 beziehungsweise 4 Mk.
Köln. Staffelleistungen einzuführen, und zwar zwei Klassen, eine zu 50 Pf., wie jetzt, die andere zu 75 Pf., dafür aber die Krankenunterstützung vom zweiten Tage ab zu gewähren, und zwar so, daß die niedrigste 9 Mk., die höchste 12 Mk. beträgt.
Für den Fall der Ablehnung obigen Antrages: Den Vorstand zu verpflichten, in allernächster Zeit ein Normalstatut anzustreben, wonach eine Grundlage zu einem Gegenseitigkeitsverhältnis geschaffen wird.
Hechingen. Einführung von Staffelleistungen nach abgestufter Lohnhöhe mit entsprechenden Unterstützungsleistungen. Wegfall der Lokalunterstützungsleistungen. Extrabeiträge dürfen nur noch zu Kampfwegen erhoben werden.
Mitglieder Bifinger und Steffen-Hechingen. Einführung von Klassenbeiträgen in Höhe von 50, 70 und 90 Pf., mit Beibehaltung der jetzigen Unterstützungssätze für die niederste Klasse und Steigerung um je 10 Mk. im Höchstbetrag bei den höheren Klassen.
Blomberg, Detmold, Sektion der Bleistiftarbeiter Nürnberg. Den Hauptvorstand zu beauftragen, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage für Einführung von Klassenbeiträgen zu machen.
Söthen. Kollegen über 60 Jahre zahlen die Hälfte der jeweilig festgesetzten Beiträge, falls dieselben dem Verband 25 Jahre hindereinander angehören, erhalten jedoch dieselben Unterstützungssätze als früher.
Dortmund. Kollegen, welche dem Verband 20 Jahre ununterbrochen angehören und nicht mehr zwei Drittel des tariflich festgelegten Lohnes verdienen, zahlen nur die Hälfte des Beitrags.
Neu-Ruppin. Mitglieder, welche über 60 Jahre alt sind und 30 Jahre dem Verband angehört haben, zahlen ein Drittel der Verbandsbeiträge, behalten aber die vollen Rechte.
Mitglieder Bifinger und Steffen-Hechingen. Marken im Werte von 25 Pf. für freiwillige Beiträge herauszugeben.
Bremen, Kiel. Der Lokalbeitrag kann für die einzelnen Branchen in verschiedener Höhe festgesetzt werden.
Gautag Hamburg. Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: Von der Zahlung des Lokalbeitrags können Mitglieder, welche sich in außerordentlicher Notlage befinden, ganz oder teilweise entbunden werden. Die Entscheidung darüber liegt in Händen der Lokalverwaltung.
Berlin, Hannover, Wilhelmsburg, Gautag Berlin. Zahlstellen, welche aus Lokalbeiträgen zu den Unterstützungen aus der Hauptkasse Zuschüsse gewähren, haben zureisenden Kollegen, die in anderen Zahlstellen zu dem gleichen Zwecke Lokalbeiträge geleistet haben, diese bei der Unterstützung zur Erfüllung der örtlichen Karenzzeit in Anrechnung zu bringen. Differiert die Höhe der Lokalbeiträge, so sind diese entsprechend umzurechnen.
Kiel, Gautag Nürnberg. Eine Vereinbarung zwischen den Zahlstellen, die Lokalbeiträge erheben, herbeizuführen, nach der die in anderen Zahlstellen gezahlten Lokalbeiträge bei Erhebung von Unterstützungen angerechnet werden.
Gautage Berlin und München. Eine Vorlage für für Lokalunterstützungssätze zu beschließen, nach welcher in den Zahlstellen bei gleichem Beitrag gleiche Unterstützungssätze gezahlt werden, ähnlich wie der Gauvorstand des vierten Gaus eine solche ausgearbeitet hatte.
Wetz. Die einzelnen Zahlstellen haben in bezug auf Unterstützungen aus lokalen Mitteln volles Verfügungsrecht.
§ 12.
Muskau. Hinter Absatz b einzufügen:
Mitglieder, welche die Fachschule besuchen, sind jedoch vom Beitrag nicht befreit.
Bremen. Zwischen Absatz b und c einzuschalten:
Mitglieder, die durch hohes Alter bedeutend unter dem Durchschnittsverdienst verdienen und mindestens 10 Jahre im Verband sind.
Berlin. In allen Fällen eine Vergünstigung in Beziehung der Beiträge unter Inanspruchnahme sämtlicher erworbener Rechte zu gewähren.
Greiz. Mitglieder, die 1040 Wochenbeiträge geleistet haben, sind beitragsfrei und behalten die vollen Rechte.
Eiberfeld. Mitglieder, welche 20 Jahre dem Verband angehören und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben, sind, wenn sie Invalide werden, von der Beitragspflicht befreit.
Gütersloh. Mitglieder, welche dem Verband 15 Jahre ununterbrochen angehören, erhalten, wenn sie infolge eines Unfalls oder Invalideität gänzlich arbeitsunfähig werden, die „Solzarbeiter-Zeitung“ unentgeltlich zugestellt.
Zwickau. Ins Statut die Bestimmung aus dem Leitfaden aufzunehmen, wonach alte, frande oder invalide Mitglieder von den Beiträgen befreit sind, sowie daß letzteren die Notfallunterstützung sowie das Sterbegeld erhalten bleibt, wenn sie alle acht Wochen das Mitgliedsbuch zur Abstempelung vorlegen.
Apolva. Auf der Reise befindliche Mitglieder, auch nicht unterstützungsberichtigte, haben stets am Schlusse der Woche ihre Mitgliedsbücher zwecks besserer Kontrolle dem Unterstützungsauszahler zur Abstempelung der beitragsfreien Wochen vorzulegen. Nicht abgestempelte Wochen müssen nachgezahlt werden.
Hof. Die beitragsfreie Zeit bei Streiks wird bei Bezug von Unterstützungen für voll gerechnet.
§ 14.
Gautag Nürnberg. Den zweiten Absatz dahin zu erweitern, daß auch den sofort nach beendeter Lehrzeit in den Verband eintretenden Kollegen nach 26 Beiträgen die Arbeitslosenunterstützung gewährt werden kann.
§ 15.
Dortmund, Ehlingen, Baderborn. An Stelle der Kilometerberechnung bei der Reiseunterstützung Tagegelder in Höhe von 1 Mk. auszusuchen.
Sendal. Absatz a so zu ändern, daß Zubreisenden 4 Pf., Bahnreisenden 2 Pf. Reiseunterstützung pro Kilometer gewährt wird im Betrag von 10 Mk. in ungeteilter Summe.
Sektion der Bergolder Burg. Reiseunterstützung pro Kilometer 2 Pf. für Bahn oder Zubreisende bis zum Höchstbetrag von 10 Mk. in ungeteilter Summe; bei Mittellosigkeit Reisevorschuß.

§ 16.
Stettin. Werden Mitglieder durch Streik oder Aussperrung gezwungen, abzureisen, so sind pro Kilometer 6 Pf. Reiseunterstützung zu zahlen; jedoch wird pro Tag nicht mehr wie 1,50 Mk. ausgezahlt. Die Gesamthöhe der Unterstützung bleibt bei den bisherigen Sätzen.
Köln. An arbeitslose ledige Mitglieder, welche den schriftlichen Nachweis erbringen, daß sie anderweitig Stellung erhalten haben, ist auf Antrag derselben der Betrag für die Bahnfahrt 3. Klasse als Reiseunterstützung zu gewähren, sofern die Entfernung mehr als 100 Kilometer beträgt.
Gautag Stettin. Denjenigen Kollegen, welche nachweislich an einem anderen Orte Arbeit erhalten haben, kann für die Entfernung vom bisherigen Arbeitsort zum neuen Arbeitsort das Bahngeld 4. Klasse gezahlt werden, jedoch wird diese Summe auf die Reiseunterstützung angerechnet.
Berlin. Vollberechtigten Mitgliedern, welchen von einem Zweigverein an einem anderen Orte Arbeit nachgewiesen wird, kann das Bahngeld in Höhe bis zu 5 Mk. am Abgangsort gezahlt werden.
§ 17.
Berlin. Hinter den Worten „um Arbeit nachzufragen“ ist einzuschalten:
In Orten, in denen die Arbeitsvermittlung durch einen Arbeitsnachweis erfolgt, ist das Umschauen verboten. Die zustehende Unterstützung ist in jedem Zweigverein zu erheben, ...
§ 19.
Berlin. Die Worte „Zum Zwecke des Arbeitens“ zu streichen.
Brandenburg. Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:
Zum Zwecke des Arbeitens kann den Empfängern von Reiseunterstützung eine Aufenthaltunterstützung von 1 Mk. pro Tag gewährt werden, und zwar in Städten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern für einen Tag, von 100 000 bis 500 000 Einwohnern zwei Tage, über 500 000 Einwohnern drei Tage.
Mitglieder Bifinger und Steffen-Hechingen. Aufenthaltunterstützung wird gewährt in Städten von 50 000 bis 200 000 Einwohnern ein Tag, von 200 000 bis 400 000 Einwohnern zwei, von 400 000 bis 600 000 Einwohnern drei, über 600 000 Einwohnern vier Tage.
Eiberfeld. Aufenthaltunterstützung in Eiberfeld-Barmen für zwei Tage zu gewähren.
Bielefeld, Duisburg, Essen, Mannheim. Die Aufenthaltunterstützung in den jeweils antragstellenden Orten für einen Tag zu gewähren.
Gautag Danzig: die Zahlstelle Danzig, **Gautag Düsseldorf:** die Zahlstelle Dortmund, **Gautag Magdeburg:** die Zahlstelle Braunschweig in die Reihe der Orte mit einem Tag Aufenthaltunterstützung einzuschalten.
Baderborn. Sonn- und Feiertags in jedem Ort Aufenthaltunterstützung zu gewähren.
Stuttgart. Folgenden Absatz einzuschalten:
Befinden sich die Kollegen in einer dieser angeführten Städte in einer Lohnbewegung, so kommt daselbst während der Dauer der Lohnbewegung die Aufenthaltunterstützung in Wegfall.
§ 20.
Jugoskiadt. Im ersten Absatz, letzte Zeile, statt „am Orte“ zu setzen „bei Arbeitslosigkeit“.
§ 25.
Stuttgart. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln.
§ 28.
Berlin. Dem ersten Absatz anzufügen:
„und sich während der Dauer der Arbeitslosigkeit regelmäßig persönlich zur Kontrolle zu melden“.
Gautag Düsseldorf (Resolution):
Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Düsseldorf nimmt Kenntnis von der Erklärung des Hauptvorstandes in Sachen der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung (siehe Nr. 49 der „Solzarbeiter-Zeitung“). Sie bedauert es, daß der Hauptvorstand die Erhaltung obengenannter Unterstützungen von solch kleinlichen Formbestimmungen abhängig machen will und so dem Ganzen einen äußerst bürokratischen Charakter gibt. Sie ersucht die Gaukonferenz, beim nächsten Verbandstag Schritte zu unternehmen, daß das Statut wieder in seiner alten Form Anwendung findet und ähnliche juristische Auslegungen des Statuts in Zukunft nicht mehr möglich sind.
§ 29.
Erlangen, Kissingen. Die Worte „nach Ablauf von sieben Tagen“ zu streichen.
Burg. Die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an zu zahlen, sobald die Arbeitslosigkeit länger als sieben Tage dauert.
Duedlinburg. Die Karenzzeit auf zwei Tage herabzusetzen.
Sameln, Marburg. Die Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen.
Eiberfeld, Sahnau, Hof. Die Karenzzeit auf vier Tage herabzusetzen.
Gautag Berlin. Im zweiten Absatz statt „vier Wochen“ zu setzen „sechs Wochen“.
Halle, Köln. Im zweiten Absatz statt „vier Wochen“ zu setzen „acht Wochen“.
Zuffenhausen. Die Karenzzeit von sieben Tagen ist innerhalb 13 Wochen nur einmal durchzumachen.
Köln, Schmölla, Stettin. Die Karenzzeit von sieben Tagen ist innerhalb 52 Wochen nur einmal durchzumachen.
München. Hinter dem zweiten Absatz einzuschalten:
Ist der Arbeitslosigkeit eine nach dem Statut angemeldete Krankheit vorausgegangen, so werden die Krankheitsstage von der Karenzwoche abgerechnet. Das gleiche gilt bei Waffentätigkeit mit darauffolgender Arbeitslosigkeit.
§ 30.
Gautag Stettin. Als zweiten Absatz folgendes anzufügen:
Verheirateten Mitgliedern kann die Unterstützung auch an ihrem Wohnort gezahlt werden, wenn derselbe sich nicht an dem bisherigen Arbeitsort befindet.
§ 34.
Halle, Köln, Nürnberg. Im ersten Absatz statt „vier Wochen“ zu setzen „acht Wochen“.
Dachau, Stolp, Stuttgart, Wald, Gautage: Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Hamburg, Stettin.

Zwischen dem ersten und zweiten Absatz folgenden neuen einzufügen:

Weniger kommt die siebentägige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitslosigkeit eine mindestens siebentägige Krankheit in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern die Krankheit gemäß § 46 gemeldet war.

§ 86.

Berlin. Als neuen Absatz hinter h einzufügen: „krank und dadurch erwerbsunfähig sind“.

Brieg. In Absatz e statt „sechs“ Wochenbeiträge zu setzen „vier“ Wochenbeiträge restieren.

§ 87.

Gautag Berlin. Im ersten Absatz statt „halbjähriger“ zu setzen „einjähriger“ Mitgliedschaft.

§ 88.

Gautag Frankfurt. Die Maßregelungsunterstützung ist den gesteigerten Lebensbedingungen anzupassen.

§ 89.

Brandenburg, Flensburg. Den Paragraphen zu streichen. Flensburg. Im Falle der Ablehnung dieser Streichung folgenden neuen Absatz 8 anzufügen:

„Mittlere ledige Mitglieder, welche das 30. Lebensjahr erreicht und 260 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann Unterstützung nach § 41 gewährt werden.“

Röln. Dem ersten Absatz folgendes neu anzufügen: „... sofern die Kollegen zur weiteren Durchführung des Streiks nicht notwendig sind.“

Hof. Im ersten Absatz statt „zwei“ Wochen zu setzen „vier“ Wochen.

Geringswalde. Im zweiten Absatz hinter dem Wort „Reiseunterstützung“ einzuschalten:

„in Höhe der Streikunterstützung“.

Münder. Mitglieder, die wegen Streik oder Aussperrung abreisen, bekommen in Städten mit paritätischen Arbeitsnachweisen ihre bisherige Unterstützung weiter, bis ihnen Arbeit nachgewiesen werden kann.

Kiel. Wird Mitgliedern bei Streik oder Aussperrung Arbeit an einem anderen Ort nachgewiesen, so ist freie Fahrt zu gewähren.

§ 40.

Elberfeld. Bei allgemeinen Streiks und Aussperrungen werden die ansässigen arbeitslosen Mitglieder, wenn keine Arbeit am Orte vorhanden, den Streikenden zugezählt, auch nach Schluß der Bewegung noch vier Wochen.

§ 41.

Bremen. Auf Grund der stets steigenden Lebensverhältnisse erstet der Verbandstag die Notwendigkeit, die Streikunterstützung zu erhöhen.

Weg. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die Unterstützung an Streikende oder Gemäßregelte kann in der Höhe von 2,50 Mk. pro Tag oder 15 Mk. pro Woche und an Verheiratete für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche gewährt werden; jedoch darf die Gesamtunterstützung 18 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

Röln, Nürnberg, Ronneburg, Tauscha, Gautag Frankfurt. In der letzten Zeile statt „15 Mk.“ zu setzen „17 Mk.“

Cassel, Gera, Greifswald, Hof, Neumünster, Gautage: Berlin, Gumburg, Magdeburg. Den Schlußsatz: „jedoch darf die Gesamtunterstützung 15 Mk. pro Woche nicht übersteigen“, zu streichen.

Geringswalde, Halberstadt, Stolp, Gautag Magdeburg. Die bei Streiks zu zahlende Familienunterstützung ist statutarisch festzulegen, und zwar in Höhe der Hälfte der Streikunterstützung.

Elberfeld. Folgenden neuen Absatz anzufügen: Diefelbe Unterstützung kann gezahlt werden, auch wenn andere Formen der Arbeitseinstellung gewählt werden und der Hauptvorstand die Genehmigung hierzu erteilt hat.

Gautag Magdeburg. Bei Streiks und Aussperrungen werden die ansässigen arbeitslosen Mitglieder, wenn keine Arbeit am Orte vorhanden ist, den Streikenden zugezählt, und wird ihnen die Streikunterstützung ausbezahlt.

§ 42.

Auerbach. Zum Schluß anzufügen: Die Höhe der Unterstützung beantragt die Lokalkommission. Cassel. Als neuen Absatz anzufügen:

„Ist ein Mitglied wegen seiner Verbandsaktivität zu Freiheitsstrafe verurteilt, so kann ihm während der Zeit der Inhaftierung, soweit diese außer einer Streikdauer fällt, eine Unterstützung in Höhe des Durchschnittslohnes seiner Zahlstelle gewährt werden.“

§ 43.

Nürnberg. Dem ersten Absatz folgenden Zusatz anzufügen: Bei Wöchnerinnen genügt das Zeugnis der Hebamme.

Franz, Buchholz. Mitgliedern, welche dem Verband ein Jahr angehört haben und vom Militär kommen, sind die Rechte auf Krankenunterstützung zu gewähren, auch wenn sie nicht 52 Markten zu 50 Pf. haben.

§ 44.

Dachau. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die Unterstützung beträgt pro Tag 70 Pf. und wird innerhalb 12 Monaten auf die Dauer von 18 Wochen, vom ersten Unterstühtungstag an gerechnet, bis zu einer Höchstgrenze von 54,60 Mk. gewährt.

Erlangen. Folgenden Absatz anzufügen: Ebenso kann Wöchnerinnen eine Unterstützung nach Dauer der Mitgliedschaft in der Höhe von 5 bis 15 Mk. gewährt werden. Diese Unterstützung ist bei unmittelbar darauffolgender Krankheit der Krankenunterstützung zuzurechnen.

§ 47.

Hasing. Die Krankenunterstützung vom ersten Tage an zu zahlen.

Bergedorf, Dachau. Die Unterstützung vom dritten Tage an zu zahlen.

Gera, Hof, Marburg, Bärze. Die Unterstützung vom vierten Tage an zu zahlen.

Elberfeld, Hannover. Die Unterstützung vom fünften Tage an zu zahlen.

Queblinburg. Vom ersten Tage an Unterstützung zu zahlen, wenn die Krankheit länger wie drei Tage dauert.

Begeja. Dasselbe, wenn die Krankheit über acht Tage dauert.

Neustädte. Dasselbe, wenn die Krankheit über sechs Wochen dauert.

Düsseldorf. Dem ersten Absatz folgende Fassung zu geben: Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit und wird berechnet nach

dem im ärztlichen Attest als Beginn der Krankheit festgesetzten Tage.

Brandenburg. Im zweiten Absatz statt „vier Wochen“ zu setzen „sechs Wochen“.

Halle, Köln, Nürnberg. Im zweiten Absatz statt „vier“ zu setzen „acht“ Wochen.

Röln, Stettin. Die Karenzzeit von sieben Tagen ist innerhalb 52 Wochen nur einmal durchzumachen.

§ 48.

Brandenburg. In allen drei Absätzen statt „vier“ zu setzen „sechs“ Wochen.

Halle, Köln. Statt „vier Wochen“ zu setzen „acht Wochen“.

§ 54.

Jugoslawien. Absatz a zu streichen.

Brieg. Im Absatz b statt „sechs Wochenbeiträge“ zu setzen „vier Wochenbeiträge“.

§ 55.

Brandenburg. Die Höchstgrenze von 75 Mk. auf 100 Mk. zu erhöhen.

Nürnberg. Die Worte „an verheiratete Mitglieder“, sowie den dritten und vierten Absatz zu streichen.

Stettin. Dem dritten Absatz folgende Fassung zu geben: Für ledige Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen hatten, ist dieselbe Unterstützung zu zahlen wie für verheiratete Mitglieder.

Enna. Als neuen Absatz einzufügen: Unverheiratete Kollegen, welche in der Fremde sind und mittellos sterben, können dieselben Rechte beanspruchen als die Verheirateten.

Matuz. Dem vierten Absatz folgende Fassung zu geben: Es kann jedoch den Angehörigen verwittweter Mitglieder die im Absatz 1 festgesetzte Unterstützung gewährt werden, wenn diese nachweislich die Fürsorge für den Verstorbenen übernommen hatten.

§ 56.

Jugoslawien. Die Umzugsunterstützung erst nach zweijähriger Mitgliedschaft und mit 25 Mk. Höchstfuß beginnend zu gewähren.

Greiz. Statt „20 Kilometer“ zu setzen „15 Kilometer“.

Gifhorn. Die Umzugsunterstützung wird nach Kilometer berechnet, doch muß die Entfernung mindestens 5 Kilometer betragen und der bisherige Wohnort gewechselt werden.

Coswig. Mitgliedern, welche durch Lohnunterschieden zur Abreise gezwungen sind und vier Wochen vor der Abreise stehen, Umzugsunterstützung zu gewähren.

Coburg. Folgenden Zusatz anzufügen: Verheirateten Mitgliedern, welche infolge Aussperrung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung genötigt waren, an einen anderen Ort zu verziehen, kann, wenn sie durch unvorhergesehene Verhältnisse gezwungen sind, diesen Ort wieder zu verlassen, ohne Einhaltung der zweijährigen Wartezeit eine nochmalige Umzugsunterstützung gezahlt werden. Diefelbe wird innerhalb der Wartezeit nur einmal gewährt. Ueber die Höhe derselben entscheidet der Hauptvorstand auf Antrag der Lokalverwaltungen.

§ 57.

Brandenburg. Die Worte „dieselbe kann nur eine einmalige sein“ zu streichen.

§ 68.

Berlin, Gautag Gumburg. Folgenden Zusatz anzufügen:

„Rückständige Beiträge werden bei Auszahlung von Unterstützung in Abzug gebracht.“

§ 65.

Stuttgart. Die Herausgabe einer Statistik für den Gesamtverband zu unterlassen.

§ 72.

Frankfurt a. M. Folgenden Zusatz anzufügen: Innerhalb eines abgeschlossenen Arbeitsgebietes ist nur eine Zahlstelle zulässig, ebenso sind die Mitglieder gehalten, ihre Beiträge an diejenige Zahlstelle abzuführen, wo dieselben beschäftigt sind.

Gautag Berlin. Die Mitglieder müssen in der Zahlstelle ihre Beiträge entrichten, wo sie wohnen, auch wenn sie in einem anderen Zahlstelle arbeiten.

Berlin. Das Wort „Zahlstelle“ soll in allen Paragraphen des Statuts durch das Wort „Zweigvereine“ ersetzt werden.

§ 73.

Berlin. Den Paragraphen zu streichen und durch folgende Fassung zu ersetzen:

„Zur Leitung des Zweigvereins ist ein Vorstand zu wählen, bestehend aus einem Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer und zwei Beisitzern. Größere Zweigvereine können den Vorstand durch entsprechende Wahlen verstärken. Zur Revision der Kassengeschäfte hat jeder Zweigverein außerdem die nötige Anzahl Revisoren zu wählen. Beschließendes Organ des Zweigvereins ist die vom Zweigvereinsvorstand einzuberufende Generalversammlung. Die Art der Einberufung und der Bekanntgabe der Tagesordnung ist jedem Zweigverein überlassen. Wichtige Beschlüsse können nur dann gefaßt werden, wenn die betreffende Tagesordnung den Mitgliedern vorher bekannt gemacht worden ist. In großen Zweigvereinen kann die Generalversammlung aus Delegierten zusammengesetzt werden. Die Wahl des Zweigvereinsvorstandes ist in solchen Zweigvereinen durch Abstimmung der Mitglieder in einem besonderen Wahlakt, ähnlich wie die Delegiertenwahl zum Verbandstag, zulässig. Große Zweigvereine haben das Recht, bestimmte Aufgaben der Generalversammlung den Werkstattvertrauensmännerversammlungen zu übertragen.“

§ 74.

Berlin. Hinter den Paragraphen folgenden neuen zu setzen:

„In Zweigvereinen, die in einem einheitlichen Lohngebiet liegen, müssen Sozialbeiträge und Unterstützungssätze gleich sein. Bei Lohnbewegungen und sonstigen Vorgängen, die mehrere in einem Lohngebiet liegende Zweigvereine umfassen, sind alle Maßnahmen in gemeinsamen Versammlungen zu beraten und zu beschließen. Diese Versammlungen können auch aus Delegierten oder Werkstattvertrauensmännern zusammengesetzt sein. Die Beschlüsse der gemeinsamen Versammlung sind für alle beteiligten Zweigvereine bindend.“

§ 75.

Brandenburg, Köln. Abschaffung der Listenabrechnungen.

Düsseldorf. Die Mitgliederlisten der Zahlstellen mit Beitragsrubriken für mehrere Jahre zu versehen. Die Listen-

abrechnung an den Vorstand nur alljährlich vorzunehmen, dafür Vierteljahresberichte über Mitgliederzahl, Zugewisse, Restanten usw. nach Art der jetzigen Monatsberichte über Arbeitslosigkeit einzuführen.

Elberfeld. Jährlich nur einmal die Namen der ständigen Mitglieder aufzuführen, in jedem Quartal aber nur die Buchnummer dieser und die Namen derjenigen, durch welche eine Änderung im Mitgliederbestand eingetreten ist.

Bremen. Den Hauptvorstand zu verpflichten, Zahlstellen über 1500 Mitglieder, von denen er erfahrungsgemäß die Sicherheit einer korrekten Abrechnung hat, von der Listenabrechnung zu entbinden, mit Ausnahme der Neuaufnahmen, Zugewisse und Uebertritte.

§ 76.

Frankfurt a. M. Zu dem vom Vorstand beantragten neuen Absatz hinter die Worte „bekannt gemacht worden ist“ folgenden Absatz noch hinzuzufügen:

„Beschlüsse über eine Erhöhung der Sozialbeiträge oder Änderungen der Sozialunterstützungssätze unterliegen der Abstimmung der Zahlstelle.“

§ 77.

Marburg. Die zu den regelmäßigen Ausgaben am Orte nicht benötigten Gelder aus den Verbandseinnahmen müssen monatlich an die Hauptkasse eingesandt werden, falls dieselben den Betrag von 100 Mk. übersteigen.

Frankfurt a. M. Zu dem vom Vorstand beantragten neuen Absatz hinter die Worte „an die Hauptkasse zu liefern“ folgendes noch zuzufügen:

„Zahlstellen mit Sozialbeamten sind von der persönlichen Abrechnung befreit.“

Bei Annahme des Vorstandsantrags, durch welchen den Zahlstellen nur 10 Prozent zur Verfügung gestellt werden sollen, noch die Worte hinzuzufügen:

„Die Besoldung der Sozialbeamten erfolgt aus der Hauptkasse. Die Hauptkasse hat auch die ganzen Verwaltungskosten zu tragen.“

§ 79.

Berlin. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Das Gebiet des Deutschen Reiches ist in Gauen eingeteilt. Dortmund. Ueber Verlegung des Sitzes eines Gaues hat die Gaukonferenz zu entscheiden.

§ 80.

Berlin. Dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die Leitung der Verbandstätigkeit im Gau liegt dem Gauvorstand ob. Die Wahl desselben erfolgt nach jedem regelmäßigen Gautag durch die Mitgliederversammlung des Zweigvereins, an welchem der Gauvorstand seinen Sitz hat. Die Wahl der Gauleiter erfolgt regelmäßig durch den Verbandstag. Die erstmalige Anstellung hat der Vorstand und Ausschuss gemeinschaftlich vorzunehmen.

Düsseldorf. Die Gauvorsitzer sind nicht wie bisher üblich vom Hauptvorstand, sondern vom Gau zu wählen.

Stuttgart. Die besoldeten Gauvorsitzer werden jeweils vom Gautag auf zwei Jahre gewählt.

Stettin. Mitglieder der Lokalverwaltung dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Gauvorstand sein.

§ 82.

Darft. Den Paragraphen zu streichen und dafür zur Deckung der Kosten des Gautages einen einheitlichen Gaubetrag einzuführen.

Mitglieder Bisinger und Steffen-Gechingen. Die Zahlstellen zu verpflichten, pro Quartal und Mitglied 10 Pf. Beitrag an die Gaukasse abzuführen.

§ 84.

Hannau, Langend. Folgenden Passus anzufügen: Die Delegationskosten zu den Gautagen trägt die Verbandskasse.

§ 85.

Berlin, Bremen, Bremerhaven, Gautag Berlin. Den Sitz des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin zu verlegen.

§ 86.

Bremen. Die Wahl des gesamten Hauptvorstandes erfolgt auf den Verbandstag, für Arbeiter des Verbandes voraus für Arbeiter.

§ 91.

Berlin. Hinter § 91 folgenden neuen einzufügen: In Gemeinschaft mit dem Vorstand bilden die Gauleiter, der Redakteur des Verbandsorgans und ein Vertreter von Berlin den erweiterten Vorstand, welcher periodisch, mindestens zweimal im Jahre, zu Beratungen zusammentritt. Zu den Funktionen des erweiterten Vorstandes gehören: a. Beratung und Festlegung der jeweiligen Taktik des Verbandes bei Lohnbewegungen großen Umfangs; b. Beschlusfassung über größere Agitationsreisen; c. Einberufung von Branchenkongressen; d. Beratung aller wichtigen Verbandsangelegenheiten.

§ 92.

Berlin, Bremen, Bremerhaven. Bei Annahme des Antrages zu § 85: Den Sitz des Ausschusses nach Hamburg zu verlegen.

§ 95.

Mischerleben. Statt „alle zwei Jahre“ zu setzen „alle drei Jahre“.

Berlin. Delegierte zu Verbandstagen, Gau- und Branchenkongressen haben der Mandatsprüfungskommission neben dem Mandat auch das Verbandsbuch vorzulegen.

§ 96.

Auerbach i. W. Dem ersten Satz folgende Fassung zu geben: Die Wahl der Delegierten erfolgt in Zahlstellen bis mit 200 Mitglieder in den Mitgliederversammlungen, in den übrigen Zahlstellen in den hierzu anberaumten Wahlversammlungen mittels geheimer Abstimmung usw.

Gautag Hannover. Folgenden Zusatz anzufügen: Bei Zahlstellen mit über 2500 Mitglieder kommt auf jede weiteren 2000 Mitglieder ein Delegierter mehr. Kleinere Zahlstellen sind ihrem Größenverhältnis und ihrer geographischen Lage entsprechend zusammenzulegen.

Wina. Die Delegiertenwahlen zum Verbandstag sollen in Zukunft derart geschehen, daß die einzelnen Gauen einen Wahlbezirk bilden und dabei das Listen- und Verhältniswahlsystem angewandt wird.

Mischerleben, Brandenburg, Düsseldorf, Gotha, Chemar. Auf 1500 Mitglieder einen Delegierten zu wählen.

Mannheim. Auf 2000 Mitglieder kommt ein Delegierter.

§ 97.

Zentralkommission der Modellistischer-Magdeburg. Die Zentralkommissionen sind berechtigt, durch einen Vertreter am Verbandstag teilzunehmen.

Düsseldorf. Zu den Verhandlungen sind Lokalbeamte, sofern dieselben nicht als Delegierte entsandt sind, mit beratender Stimme zulässig.

§ 98.

Hannover. Dem Paragrafen folgende Fassung zu geben: Anträge für den Verbandstag sind 10 Wochen vor demselben dem Vorstand einzufenden...

Berlin. Die Worte „ist in der beschließenden Versammlung durch Stimmzählung festzustellen“ zu ersetzen durch „ist durch Urabstimmung festzustellen“.

§ 101.

Verdan. Beamte außerhalb der Holzarbeiterbewegung, wie Krankenkassen- oder Konsumvereinsangestellte, sollen sich der Delegation zum Verbandstag oder ähnlichen Tagungen enthalten.

§ 104.

Frankfurt a. M., Gantag Frankfurt. Die Worte „mit Dreiviertelmehrheit“ zu streichen.

Münzberg. Statt „Dreiviertelmehrheit“ zu setzen „Zweidrittelmehrheit“.

Dautzen, Stettin. Ueber jede Beitragserhöhung findet eine Urabstimmung statt.

§ 109.

Zeit. Bei Annahme des Vorstandsantrages zu § 109 diesem hinzuzufügen: Zu den Bekanntmachungen ist der Zeitung eine besondere Beilage beizugeben.

Berlin. Den Satz „Die Preßkommission setzt sich aus je einem Vertreter der Zahlstellen Göttingen, Göttingen, Heilbronn, Stuttgart und Buchsungen zusammen“ zu ersetzen durch: „Die Wahl der Preßkommission geschieht durch die Zahlstelle Berlin.“

Zum Streitreglement:

Verdan. Den § 3 zu streichen.

Elberfeld. Sind mit Arbeitgebern Arbeitsverträge abgeschlossen und werden dieselben von den Arbeitgebern nicht eingehalten, so sind die Zahlstellen berechtigt, ohne Genehmigung des Hauptvorstandes durch Streit die Anerkennung des Vertrags herbeizuführen.

Mannheim. Die Zahlstellen, welche bereits die Streitzugenehmigung erhalten haben, die Lohnbewegung jedoch umständlicher verschleppen müssen, bedürfen nicht mehr der Genehmigung des Hauptvorstandes, diese Lohnbewegungen können auf Grund der ersten Genehmigung ausgeschlossen werden.

Darel. Folgende Bestimmung einzuschalten: Bei Streitarbeit darf nur mit Genehmigung der Lokalverwaltung, und zwar nachdem ein von dieser gemachter Versuch, den Arbeitgeber zu bestimmen, auf die Streitarbeit zu verzichten, gescheitert ist, die Arbeit niedergelegt werden.

Gantag Hamburg. Sind an einem nicht genehmigten Streit Mitglieder anderer Zahlstellen beteiligt, so hat die beschließende Zahlstelle auch die Unterstützung für solche Mitglieder zu zahlen.

Gantag Hannover. Folgendes neu aufzunehmen: Verheiratete streitende Kollegen, welche während einer Lohnbewegung in anderen Orten Arbeit nehmen, erhalten eine Familienunterstützung.

Gantag München. Werden bestehende Verträge von einem Unternehmer teilweise durchbrochen, so sind die Kollegen während der Verhandlung nicht verpflichtet, zu den reduzierten Preisen zu arbeiten; werden sie deshalb entlassen, so ist ihnen Maßregelungsunterstützung zu zahlen.

Sonstige Anträge.

Zur Tagesordnung des Verbandstages:

Köln, Gantag Berlin. Als besonderen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Referat und Korreferat über Tarifverträge und Tarifpolitik des Verbandes.

Berlin, Verdan. Auf die Tagesordnung zu setzen: Unsere Stellungnahme zum Generalfreil.

Gantag Hamburg. Die Frage des Arbeitsnachweises als besonderen Punkt auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen.

Betreffend Lohnbewegung:

Elberfeld. Bei künftigen Konferenzen über neu zu tätige Tarifverträge, die seitens des Hauptvorstandes einberufen werden, ist die Delegation so zu regeln, daß den gegnerischen Organisationen nur die Vertretung an Personenzahl einzuräumen ist, die sie auf Grund ihrer Mitgliederzahl im Vergleich zur Zahl der im Holzarbeiterverband Organisierten zu beanspruchen haben.

Gantag Berlin. In allen Städten, in denen Tarife und Verträge bestehen, darf von Arbeitern anderer Orte nur nach den örtlichen Bedingungen gearbeitet werden, auch wenn für die auswärtige Firma, von welcher die Leute auf Montage geschickt werden, ein niedrigerer Tarif besteht.

Gantag Hamburg. Bei Montagearbeiten sind die in den Montageorten üblichen besseren Arbeitsbedingungen — besonders in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit — mindestens innezuhalten. Bei Abschluß von Tarifverträgen ist hierauf stets Rücksicht zu nehmen.

Berlin. Bei dem Abschluß von Tarifverträgen hat als letzte Instanz die Generalversammlung des Ortes zu entscheiden, für welche der Abschluß erfolgt.

Der Vorstand soll beim Abschluß von Tarifverträgen die Gehaltsfrage mit regeln.

Verdan. Neue Tarife nach Ablauf der alten nicht mehr abzuschließen.

Münster. Die bisher abgeschlossenen Verträge den Kollegen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Neu abgeschlossene Verträge in vierteljährlichen Beilagen zur „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Mitglieder Wifinger und Steffen-Gechingen. Dem Zwischenmeisterkriterium bei Bauanschlägern nach Kräften entgegenzutreten.

Gantag Hamburg. Streiks und Aussperrungen in den Grenzorten sind auch in den Bruderorganen des Auslandes auf Kosten des Verbandes bekanntzumachen.

Hannover. Die Kosten in der Höhe von 3178,55 Mk., welche der Zahlstelle durch die Sperre des paritätischen Arbeitsschweifes durch den Arbeitgeberverband im Mai 1907 entstanden sind, auf die Verbandskasse zu übernehmen.

Halberstadt. Der Zahlstelle die der Lokalkasse vom Vorstand überwiesenen 234 Mk., veranlaßt durch die Familienunterstützung vom Streit 1906, zu erlassen.

Betreffend Agitation.

Gantag München. Eine intensive Agitation unter den Heimarbeitern zu betreiben.

Kattowik. Im Industriebezirk Oberschlesiens mehr für Agitation zu sorgen.

Coburg. Im Jahre 1908 eine intensive Agitation unter den Korbmachern im Coburg-Richtenfelder Kreise vorzunehmen. Der Vorstand hat dieselbe durch Stellung geeigneter Personen nach Kräften zu unterstützen.

Mitglieder Wifinger und Steffen-Gechingen. Die Gauen in kleinere Agitationsbezirke mit je höchstens 15 Orten einzuteilen. Städte mit Lokalbeamten und über 100.000 Einwohner bilden einen eigenen Agitationsbezirk.

Bremen, Bremerhaven, Guben. Die großen Agitationsstürmen fallen zu lassen.

Mannheim. Branchenkonferenzen dürfen nur mit Zustimmung des Verbandstages abgehalten werden.

Karlsruhe. Als bald eine Konferenz der Nähmaschinenbranche einzuberufen.

Odenburg. Der Vorstand möge eine aufklärende, leichtfaßliche Broschüre für die Lehrlinge und jungen Kollegen schreiben. Dieselbe ist von Zeit zu Zeit den Zahlstellenverwaltungen zuzustellen, und haben diese für Weiterverbreitung zu sorgen.

Gantag Berlin. Den Lokalverwaltungen kurzgefaßte, unsere prinzipielle Stellung zu allen Organisationsfragen behandelnde Broschüren zur Verfügung zu stellen.

Köln. Eine Broschüre für Werkstattvertrauensleute herauszugeben, in welcher die Pflichten und Aufgaben derselben erörtert werden, so daß eine Ausbildung zu wirklichen Agitatoren ermöglicht wird.

Elberfeld. Statistik über den Terrorismus unserer gesamten Gegner zu führen, nach geraumer Zeit in Taschenbuchformat herzustellen und den Vertrauensleuten sämtlicher Zahlstellen gegen geringes Entgelt auszuhändigen.

Gantag München. Nach Schluß eines jeden Jahres den Zahlstellen und deren Vertrauensleuten zur Agitation ein als Nachschlag aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ zusammengestelltes Material unserer sowie der gegnerischen Organisationen herauszugeben.

Neuhäusen. Für das ganze Erzgebirge einen besoldeten Beamten anzustellen.

Betreffend „Holzarbeiter-Zeitung“ und „Fachblatt“.

Mitglied Jahn-Wilhelmsburg. Die Abschnitte „Warnung vor Zuzug“ und „Bekanntmachungen des Vorstandes“ am Kopf der Zeitung zu bringen.

Koffel. Am Kopf der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist hinfort bekannt zu geben, welcher Wochenbetrag fällig ist.

Stuttgart. In regelmäßigen Zwischenräumen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ eine kurze Uebersicht über die gesamte Lage der Holzindustrie in Form einer Rundschau zu geben.

Bremen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ um zwei Seiten zu vergrößern und die sozialpolitischen und sozialen Artikel auszuführen.

Verdan. Innerhalb der Zeitung soll jedem Kollegen die Meinungsfreiheit gewahrt bleiben.

Meß. Die Schreibweise der „Holzarbeiter-Zeitung“ in einem mehr leicht verständlichen Tone zu halten.

Burg. Das „Fachblatt“ in bezug auf Detaillierung der Zeichnungen zu verbessern.

Lübben. Das „Fachblatt“ nicht nur in Blattmüßigkeit zu redigieren, sondern auch die anderen Berufe des Holzarbeiterverbandes, besonders niedergehende Gewerbe, wie Drechler usw., mehr zu berücksichtigen.

Aufträge für den Vorstand.

Köln, Gantag Hamburg. Eine Geschichte des Deutschen Holzarbeiterverbandes herauszugeben unter voller Berücksichtigung der Geschichte der Einzelverbände, die im Holzarbeiterverband vereinigt sind.

Gechingen. Eine Statistik unter den Sägereiarbeitern zu veranstalten und das entsprechende Material den tätigen Kollegen zur Verfügung zu stellen, sowie eine Branchenkommision der Säger Deutschlands einzusetzen.

Meißen. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in den Nähmaschinen- und Nähmaschinenmöbelabriken beschäftigten Holzarbeiter aufzunehmen. Das erlangte Resultat ist bei Lohnbewegungen den beteiligten Zahlstellen zuzustellen. Die in diesen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter und Polierer sind bei allgemeinen Statistiken, sowie im Jahrbuch, getrennt wie die anderen Branchen zu führen.

Berlin, Köln, Gantag Dresden. Bei einer Neuaufgabe der Verbandsbücher den ersten Monat jeden Quartals zu fünf Wochen einzurichten.

Gantag Dresden. Den Beitrag auch auf die alle sechs Jahre vorkommende 53. Woche zu erheben.

Köln. In den Mitgliedsbüchern eine Scheibe zu liefern.

Berlin. Das Statut in neue Abschnitte so einzuteilen, daß in übersichtlicher Weise die zu einer Unterstützungsgattung gehörenden Paragraphen je einen besonderen Abschnitt bilden, welche dann die Ueberschrift „Arbeitslosenunterstützung“ oder „Krankenunterstützung“ usw. erhalten.

Leuterberg. Die Telefonnummern der verschiedenen Verbandsbüros ins Adressenverzeichnis aufzunehmen.

Berlin. Bei der Generalkommission zu beantragen, daß zur Generalkommission nur Lehrkräfte bestimmt werden, die aus dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehent.

Gantag Berlin. Für die Gewerkschaftsschule in Berlin mehr wie bisher die sich meldenden Kollegen aus den Ostprovinzen zu berücksichtigen.

Bremerhaven. Im Interesse der im Schiffbau beschäftigten Tischler und Schiffszimmerer geeignetes Material in bezug auf die hohen Unfallgefahren zu sammeln, um im Laufe der Zeit ein Gesetz nach dem Muster des Bauarbeiter-Schutzgesetzes zu erstreben.

Fürth. Alle Bestrebungen nahestehernder Organisationen, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen, sind vom Vorstand und „Holzarbeiter-Ztg.“ nach Möglichkeit zu fördern.

Mitglieder Wifinger und Steffen-Gechingen. Zwecks Förderung einer einheitlichen Holzarbeiterorganisation mit den Verbänden der Glaser, Böttcher usw. zwecks Uebertritt in Verbindung zu treten.

Gantag Hamburg. Mit dem Vorstand des Schiffszimmererverbandes in Verbindung zu treten, um die Verschmelzung desselben mit dem Holzarbeiterverband herbeizuführen.

Vörsach, St. Ludwig. Mit dem Vorstand des Schweizerischen Verbandes zu vereinbaren, daß Mitglieder dieser Zahlstellen nicht gezwungen werden, dem Schweizer Verband beizutreten, wenn sie zufällig auf Schweizer Gebiet arbeiten.

Betreffend Verbandstag:

Hlenzburg. Bei Wahlen zum Verbandstag und Gewerkschaftskongress bekannt zu geben, ob die vorgeschlagenen Kandidaten Beamte oder werktätige Kollegen sind.

Gantag Hamburg. In der Präsenztziff des Verbandstages neben dem Namen der Delegierten auch ihren jeweiligen Beruf anzugeben.

Verdan. Den Zahlstellen jede Agitation für ihre Kandidaten zu untersagen.

Coburg. Einen festen Ort zur Abhaltung der künftigen Verbandstage zu bestimmen, der möglichst im Zentrum Deutschlands liegt.

Themat. Den Verbandstag möglichst in die Mitte Deutschlands zu verlegen.

Detmold. Den nächsten Verbandstag in Detmold abzuhalten.

Jena. Den nächsten Verbandstag in Jena abzuhalten.

Halle. Den nächsten Verbandstag in Halle abzuhalten.

München. Den nächsten Verbandstag in München abzuhalten.

Betreffend Gehälter und Entschädigungen:

Elberfeld, Stettin, Gantag Magdeburg. Bei ferneren Gehaltserhöhungen darf das Gesamtgehalt pro Jahr die Höchstgrenze von 8000 Mk. nicht übersteigen.

Stettin. Die Diäten der Gauvorsteher sind von 8 Mk. auf 6 Mk. pro Tag herabzusetzen.

Schmölln. Zur Gewährleistung eines Schutzes bei Unglücksfällen der für den Verband tätigen Funktionäre (Verwaltungsmitglieder, Beitragsammler usw.) ist eine entsprechende Zahl von Personen auf Kosten des Verbandes gegen Unfall zu versichern.

Verschiedene Anträge.

Mitglied Berndt-Großröhrsdorf. Den Bevollmächtigten und Vertrauensmännern der Zahlstellen zur Pflicht zu machen, freie Stellen bei Branchen wie Drehler, Bürstenmacher, Korbmacher usw. den bestehenden Zentralkommissionen mit einem kurzen Ueberblick der Verhältnisse des Betriebes bekannt zu geben.

Elberfeld. Auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg dahin zu wirken, daß der modernen Genossenschaftsbewegung größere Beachtung geschenkt wird.

Bremerhaven. An den nächsten Gewerkschaftskongress einen Antrag zu stellen, wonach die Uebertritte innerhalb der deutschen Gewerkschaften unentgeltlich sind, und auch eine einheitliche Anrechnung der bis dahin gezahlten Beiträge stattfinden.

Dem nächsten Gewerkschaftskongress folgenden Antrag zu unterbreiten: In Anbetracht der Konzentration des Unternehmens beschließt der Gewerkschaftskongress die Auflösung der jetzt bestehenden Branchenorganisationen und deren Verschmelzung zu einem allgemeinen Arbeiterverband.

Köln. Sind Mitglieder gezwungen, am 1. Mai zu arbeiten, so haben sie einen Teil ihres Tagesverdienstes, mindestens 1 Mk., zugunsten der Maiausgelperren an die Verbandskasse abzuführen.

In größeren Werkstätten ist durch eine Versammlung ein Beschluß über die Höhe des abzuhaltenden Teiles herbeizuführen.

Berlin. Die Orte Berlin, Charlottenburg, Nirdorf, Schneberg und Weipensee haben sich zu einem Zweigverein zu vereinigen.

Gantag Berlin. Mitglieder, welche ohne Abmeldung abreisen, dürfen in einer anderen Zahlstelle erst dann aufgenommen werden, wenn sie die vorgeschriebene Abmeldung beibringen. Die Beitragsmarken müssen vom Kassierer oder Beitragsammler in das Mitgliedsbuch eingeklebt und dann erst gestempelt werden.

Der Verkauf loser Marken ist nicht gestattet.

Köln. Einführung anderer Kassenbücher, und zwar sollen sie so eingerichtet werden, daß ein wöchentlicher Abschluß möglich ist.

Köln, Gantag Frankfurt. Für beitragsfreie Wochen sind besondere Marken anzuschaffen.

Danzig. Die Farben der Beitragsmarken halbjährlich zu ändern.

Hannover. Das Statut wird den Mitgliedern nur in Form eines besonderen Heftes übergeben, dem Mitgliedsbuch wird es nicht mehr angehängt.

Schmölln. Bei der demnächst erforderlichen Ergänzung der Mitgliedsbücher nicht sämtliche Bücher, sondern nur die vollgeleiteten zu erneuern.

Hannover. Die Kosten der Branchenkonferenzen von der Hauptkasse zu tragen.

Kaiserlautern. Die Auszahlung von Streit-, Gemahregelten-, Arbeitslosen- sowie Krankenunterstützung hat Freitag zu erfolgen.

Gantag Danzig. Diejenigen Zahlstellen, welche den Monatsbericht über Arbeitslosigkeit nicht einreichen, sind jeden Monat gawemise in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Stimmen zum Verbandstag.

Stirige Worte zum Vorschlag des Vorstandes betreffend Statutenänderung. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurden die Statutenänderungsanträge des Vorstandes besprochen, und sind es die Änderungen zu § 11, 12, 73, 77 und 109, die eine anregende Debatte hervorriefen. Zu § 11 trat die Meinung zutage, daß, wenn diese Umgestaltung zur Annahme gelangte, eine Reihe von Zahlstellen, ganz besonders die größeren, die eingelebten Unterstützungseinrichtungen vollständig umgestalten müssen. Es kann weiter der Fall eintreten, daß diese oder jene Zahlstelle den Totalbeitrag erniedrigen kann. Von hier aus können wir nicht beurteilen, in welcher Höhe die Zuschußleistungen der Zahlstellen sind, jedenfalls wird eine nicht geringe Anzahl von Kollegen diesem neuen Paragraphen ablehnend gegenüberstehen. Die neue Bestimmung zwischen dem ersten und zweiten Absatz des § 12 ist nach unserer Ansicht etwas unklar. Es muß von vornherein entschieden abgelehnt werden, wenn ein Kollege, auch wenn er die ehrlichste Absicht hat, die Beiträge für die Zeit einer erlittenen Krankheit oder Arbeitslosigkeit nachzahlen will, diese anzunehmen. Hat jedoch ein Kollege die Beiträge alle nachgezahlt, so werden dieselben in den meisten Fällen doch mit angerechnet werden, da mancher Kassierer im Geschäftsdrama oder aus Leichtfertigkeit darüber hinwegsieht, ob das Mitglied krank oder arbeitslos gewesen ist. Es wäre wünschenswert, wenn ein anderer Modus gefunden würde, der von vornherein ausschließt, daß eine unberechtigte Umrechnung stattfinden kann. Die Fassung des § 73 Absatz 1 könnte doch dahin präzisiert werden, daß diese Bestimmung für Zahlstellen unter zehn Mitglieder wegfiele und die Revisoren zugleich Revisoren sind oder umgekehrt. Es tritt nach der vorgeschlagenen Abänderung der Fall ein, daß die ganze Zahlstelle auch die Verwaltung derselben vorstellt. Zu § 76 wäre zu erwähnen, wann und wie soll „den Mitgliedern“ die Tagesordnung, nach welcher wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen, mitgeteilt werden, kurz vor der Versammlung, durch Handzettel oder Veröffentlichung in der Presse und Aushängung im Verbands- oder besser gesagt Versammlungslokal? Die Herabsetzung des Lokalantheils von 20 auf 10 Prozent wird ganz besonders von kleinen Zahlstellen peinlich empfunden werden. Wir erkennen durchaus die gute Absicht des Vorstandes an, soviel wie möglich Finanzen zur Verfügung zu haben, müssen uns aber dagegen wenden, den kleineren Zahlstellen diese mitunter einzige Quelle zur Deckung lokaler Bedürfnisse zu beschneiden. Am hiesigen Orte sind Zahlstellen anderer Gewerkschaften vertreten, die wenig Mitglieder haben und dabei einen niedrigen Lokalantheil. Das Gewerkschaftsstatut hat seine liebe Not, von einigen dieser Gewerkschaften die Beiträge pünktlich zu erhalten. Bei Besprechung des § 109 wurden Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß die Mitglieder es lieber gesehen hätten, wenn die Veröffentlichung der Bewegung der Finanzen und Mitglieder vorgesehen wäre. Heute ist es keinem mehr möglich, sich ein Bild von der Auf- und Abwärtsbewegung der einzelnen Zahlstellen zu machen. Trotzdem allerseits die gute Absicht des Vorstandes bei Abfassung der Änderungen der Statuten anerkannt wurde, wäre eine belagerte Begründung den Kollegen angenehmer gewesen.

Heinrich Richard-Quakenbrück.

Auf den Antrag des Kollegen Wilde-Schweidnitz lohnt sich wohl gar nicht einzugehen. Viel eher würde die Frage aufzuwerfen sein, ob wir den Kollegen, die 25 bis 30 Jahre Beiträge gezahlt haben und die invalide werden, Invaliden-Unterstützung gewähren sollen. Aber auch daran ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Ich bin eher der Ansicht, daß wir mit den Unterstützungseinrichtungen schon zu weit gegangen sind. Die Abrechnung vom ersten Quartal d. J. wird wohl nicht viel zum Kampffonds abwerfen, sondern geht so ziemlich in Unterstühtungen auf. Ich berufe mich auf die Zahlstelle Gelsenkirchen, die noch niemals so viel Arbeitslose aufzuweisen hatte wie in diesem Jahre, dazu kommen noch die Ausgaben für die Krankenkassenversicherung. Man wird mir entgegenrufen, daß wir uns in einer Zeit befinden. Dem muß ich im voraus entgegen, daß es mit dieser Krise, die wir jetzt auszustehen haben, noch nicht abgetan ist. Ich verweise auf unseren großen Lehrmeister, der sagte: „Solange diese Wirtschaftsweise bestehen wird, werden die Krisen immer öfter und gewaltiger einsehen.“ In den Anträgen des Hauptvorstandes sind die §§ 11 und 77 hervorragend. Durch den § 77 will der Hauptvorstand den Lokalantheil nur wenig belassen und durch den § 11 über das Wenige das Verfügungsrecht nehmen. Daß diese Paragraphen Gesetz werden sollten, glaubt unser Hauptvorstand wohl selber nicht. Gegen die anderen Anträge habe ich nichts einzuwenden. Den neuen Absatz zu § 109 kann ich für meine Person nur begrüßen.

K. Kelsch-Gelsenkirchen.

Von sämtlichen 14 Anträgen des Hauptvorstandes zum Verbandstag dürfte wohl der Abänderungsantrag zu § 77 am einschneidendsten auf das Verwaltungswesen der kleineren Zahlstellen wirken. Alle Zahlstellen, welche bis 400 Mitglieder zählen und keinen besoldeten Beamten oder keine Hilfskraft haben, werden mir beipflichten, daß die beantragten 10 Prozent nicht hinreichend sind, die entstehenden Ausgaben zu decken. Ich zähle zu diesen Ausgaben folgende wichtige Posten: Entschädigung für die Lokalverwaltung und Unterkassierer, Kartellbeitrag, Bibliothekbeitrag usw. Wenn eine Zahlstelle gewissenhaft verwaltet werden soll, kann man nicht verlangen, daß die Lokalverwaltung und hauptsächlich der Kassierer die ziemlich komplizierte Arbeit mit den Unterstützungseinrichtungen umsonst machen. Ebenso verdanken viele Zahlstellen ihre Zunahmen dem Unterkassierensystem. Unsere Zahlstelle ist speziell dadurch auf die heutige Höhe gebracht worden. Es kommen dann, wenn auch höchst selten, Fälle vor, daß ein kleines Scharmügel an Orte auszusprechen ist, wenn die Kollegen glauben, dem Arbeitgeber durch Überumpelung einige Zugeständnisse abzuwingen, und wenn die Sache nicht so glatt abläuft, wie sie glaubten, ist es auch gut, wenn ein kleiner Kriegsschlag vorhanden ist. Diese Fälle verstoßen selbstredend gegen das Statut, sind aber unter Umständen nicht zu vermeiden. Und wenn dann die Kollegen wenn auch eine noch so geringe Unterstützung erhalten, so sind wir sicher, daß uns dieselben nicht verloren

gehen. Dann bin ich der Meinung, daß die früher vorgenommenen Veruntreuungen von Geldern zum großen Teil auf die Nichtentschädigung der Verwaltungen zurückzuführen sind. Und was muß beispielsweise eine in einer rückständigen Gegend im Entstehen begriffene Zahlstelle auf Lokalmiete oder zur Aufstreuung eines Lokals ausgeben? Da wird mancher Groschen geopfert, der der Familie entzogen wird. Auch wir können hier davon ein Lied singen. Und wenn das übrige Geld zinsstragend angelegt wird, wie es auch bei uns üblich ist, steht es ja doch jederzeit dem Hauptvorstand in dringenden Fällen zur Verfügung.

Johann Ruster-Freiburg i. Sch.

Vom Kollegen Schirbewahn in Hensburg ist in Nr. 13 der „Solzarbeiter-Zeitung“ der § 39 des Statuts zur Diskussion gestellt worden. Mit den Ausführungen des genannten Kollegen kann ich mich vollkommen einverstanden erklären, und zwar aus folgenden Gründen. Es ist nicht nur die Unterstützung, welche hier in Frage kommt, sondern man muß andere, dem Verband zum Nachteil wirkende Vorkommnisse scharf im Auge halten. Wir haben überall in den Zahlstellen jugendliche Kollegen, welche noch nicht von zu Hause fortgekommen sind. Wenn diese nun bei einem Streit veranlaßt werden, ihren Heimatort zu verlassen, dann wird man immer auf Hindernisse stoßen. In solchen Fällen werden die Eltern zur Beratung herangezogen, und sind dieselben nicht genügend aufgeklärt, so werden die Kollegen gezwungen, dem Verband den Rücken zu kehren und weiterzuarbeiten. Reisen diese Kollegen ab, so weiß man noch nicht, wie es ihnen auf der Landstraße geht, und ob sie dem Verband treu bleiben. Deshalb möchte auch ich wünschen, daß diesem § 39 eine genaue Beachtung geschenkt wird.

Richard Schaal-Mulda.

Als eine der wichtigsten Fragen gilt wohl die der Tarifverträge. Es gibt Leute, die alles Heil von den Verträgen erwarten, und solche, die grundsätzliche Gegner derselben sind. Ich meine, man braucht keines von beiden zu tun. Bis jetzt haben uns die Tarife Vorteile gebracht, und wir haben sie deshalb verlangt; jetzt beginnen sie aber ihre Schattenseiten zu zeigen, nun heißt es sich einrichten. Läge es jetzt in unserer Macht, so würden wir mit dem Abschluß von Verträgen zurückhalten, aber wir haben nicht allein zu bestimmen. Die Parole der Arbeitgeber lautet: „Ohne Tarif keine Arbeit.“ Also was tun? Vor allem gilt es, an Orten, wo günstige Verträge abgeschlossen sind, dieselben weiterlaufen zu lassen. Das ist möglich, denn an Orten, wo gute Tarife bestehen, sind die Kollegen entsprechend organisiert und deshalb in der Lage, bei geschicktem Operieren den Vertrag ein Jahr zu verlängern. Unter allen Umständen gilt es zu verhindern, daß zu viel Verträge auf einmal ablaufen, handeln wir dementsprechend, so werden wir auch die gegenwärtige Krise gut überstehen. In Nummer 9 unserer Zeitung verlangt Kollege Keller, daß in unserem Organ mehr nationalökonomische Artikel erscheinen sollen, und Kollege Späthe-Berlin meint dazu, dies sei geschehen, aber diese Artikel würden nicht gelesen oder nicht verstanden. Ich kann exakter nicht untersuchen und letzteres möchte ich bestreiten, soweit solche Artikel erschienen sind, waren sie verständlich. Aber die Sache ist nun doch die, daß in einer Zeitung und besonders in einer, die nur wöchentlich erscheint, die schwierigen Fragen der Volkswirtschaft gar nicht eingehend behandelt werden können. Und dann werden es immer nur verhältnismäßig wenige Kollegen sein, die sich dafür interessieren, und diese werden schon die geeigneten Bücher finden. Für viel wichtiger halte ich das Erörtern der politischen Tagesfragen. Es muß den Gewerkschaftlern mit aller Deutlichkeit klar gemacht werden, daß sie keine einseitige Nurgewerkschafterei betreiben dürfen, sondern daß sie sich zu betätigen haben auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung. Es muß gezeigt werden, daß zehn Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit durch einen gesetzgeberischen Akt fast illusorisch gemacht wurden. Man wird einwenden, dies geschieht ja! Gewiß, ich will es nicht bestritten und will der Reaktion keinen Vorwurf machen, aber es kam noch ausführlicher gesch. Über den Arbeit in der Reichstagswahl haben die Gewerkschaften bei den Wahlkämpfen die volkstümlichen Aktionen in die Wege geleitet. Kollege Späthe meint, die Scharfmacher hätten es jetzt aufgegeben, durch den Parlamentarismus mit Ausnahmegefahren gegen uns zu kämpfen, ich meine das Gegenteil. Die Arbeitgeber und die herrschende Klasse verstehen es noch ganz gut, kleine Ausnahmegeetze zu fabrizieren (siehe Vereinsgesetz, das nur durch die Reichstagsauflösung zurückgestellte Gesetz über die Reichsfähigkeit der Berufsvereine). Also wir haben Ursache genug, unsere Kollegen aufzufordern, sich auch politisch zu betätigen.

L. Kiedmüller-Freiburg i. Br.

Der letzte Verbandstag fand im Zeichen der Beitrags-erhöhung, der Einführung der Krankenunterstützung und des inneren Ausbaus unserer Organisation. Zwei Jahre sind seitdem verfloßen, und welche große Veränderung im Wirtschaftsleben ist während dieser kurzen Zeit vor sich gegangen. War es vor dieser Zeit noch möglich, die Offensive zu ergreifen und einen frühlichen Krieg mit dem Unternehmertum zu wagen, so sind wir jetzt in die Defensive gedrängt worden, und wir werden in Zukunft alles aufbieten müssen, um unsere Grunngenschaften während der Krise aufrechtzuerhalten zu können. Die so veränderte wirtschaftliche Lage hat uns nun ganz von selbst die Tagesordnung für den nächsten Verbandstag festgesetzt. Das Suchen nach neuen Agitationsstoffen und neuen Kampfeskraften, sowie die allgemeine Tarisbewegung unserer Organisation werden wohl die Hauptpunkte des nächsten Verbandstages bilden. Über den ersten Punkt ist ja in letzter Zeit schon viel gesprochen worden, und meine Aufgabe soll es sein, das zweite Thema kritisch zu beleuchten. Von vornherein stelle ich fest, daß ich kein direkter Gegner von Tarifverträgen bin. Tarifverträge haben für unsere Organisation viel Gutes, aber jedes Ding, und sei es noch so gut, hat seine Schattenseiten. Wer von den Kollegen hat wohl nicht schon einer Versammlung beigewohnt, in der ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Und wer von ihnen hat nicht schon nach einer solchen Abstimmung sagen hören: „Gott sei Dank, nur haben wir wieder Ruhe.“ Wie mancher Kollege ist nicht nach einer solchen Versammlung befriedigt nach Hause gegangen und hat sich schlafen gelegt, um erst nach Ablauf

der Vertragsdauer wieder aufzuwachen. Und wenn ein solcher Kollege dann sieht, daß sich die Organisationsverhältnisse während der Vertragsdauer bedeutend verschlechtert haben; wenn er sieht, wie sehr viele Kollegen den Kampfesmut, das selbständige Handeln dem Arbeitgeber gegenüber verloren haben; wenn er weiter sieht, wie sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte oft verschlechtert haben, dann schlägt er sich vor den Kopf und sagt: „Wie ist das möglich?“ Hier haben wir jedenfalls eine Schattenseite der Tarifverträge, über deren Folgen wir nachzudenken haben. Nun wurde uns ja auf den Konferenzen viel von einem allgemeinen Reichstarif, nach Art des Buchdrucker tariffs, erzählt, der in der Holzindustrie abgeschlossen werden sollte. Ich bin der Meinung, daß es Pflicht des nächsten Verbandstages sein muß, das Zustandekommen eines solchen Tarifs zu verhindern. Jemand, welcher agitatorischen Wert hat ein solcher Vertrag für uns jedenfalls nicht; dagegen scheint er dazu angetan, die Verschlechterung der Mitglieder, die ja ohnedies schon eine bedenkliche Höhe erreicht hat, zu fördern. Die Verhältnisse in der Holzindustrie sind für ein derartiges Vertragsunitum noch nicht reif, und dann können die Arbeitgeberverbände für das Holzgewerbe für mich als Kontrahent nicht in Frage kommen, da ihnen die Macht und der gute Wille zur Hochhaltung der Verträge fehlt. Weiter muß auf dem Verbandstag Front gemacht werden gegen das allzu selbständige Handeln des Verbandsvorstandes bei Vertragsabschlüssen. Meines Erachtens nach muß es Sache der vertragschließenden Zahlstelle und deren Mitglieder sein, den Tarif ohne den Verbandsvorstand abzuschließen. Aber schon im Vorjahr, als nach der Aussperrung die Verträge abgeschlossen wurden, hatten die Kollegen vielfach nur Ja und Amen zu sagen. Dasselbe ist in der Arbeitsnachweisfrage der Fall, die ja allerdings schließlich nur eine Teilfrage der Tariffrage selbst ist. Hier haben die Arbeitgeber, nachdem sie das Eisenacher Regulatorium, das sie doch selbst mit festgesetzt hatten, in Hildesheim umgestoßen haben, gezeigt, daß ihnen der gute Wille als Vertragskontrahent fehlt. Es wäre richtiger gewesen, der Vorstand hätte damals in dieser Sache die Verhandlungen strikte abgebrochen, um zunächst mal den Verbandstag ein Wörtchen sprechen zu lassen. Allerdings will ich dem Vorstand gern mildernde Umstände zubilligen. Zeit und Gelegenheit haben oft gefehlt, um eine Aussprache mit den Mitgliedern herbeizuführen. Diese Tatsache gibt mir Veranlassung, hier anzuregen, ob es nicht richtiger wäre, den Verbandstag alljährlich abzuhalten. Sehr viele wichtige Fragen verlieren nach zwei Jahren an Wert, und wieder andere müssen auf dem Verbandstag im Galopp tempo durchgepepicht werden.

M. Schlicher-Brermerhaven.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Der Streit der Pressevertreter im Reichstag ist nach fünf-tägiger Dauer aufgehoben worden, nachdem der Abgeordnete Gröber am 24. März eine Erklärung abgegeben hatte, in welcher er wegen seines unparlamentarischen Ausdrucks, der die Veranlassung zu dem Streit war, um Entschuldigung bat; am 26. März nahmen die Journalisten die Arbeit wieder auf. Während der Dauer des Pressestreits hatte die auswärtige Politik des Reiches auf der Tagesordnung gestanden, doch sind die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden nur in unvollkommener Weise bekannt geworden.

Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Reichstagsverhandlungen nahm der Reichskanzler Bülow die Gelegenheit wahr, seine Stellung zum Reichstagswahlrecht und zum preussischen Klassenwahlrecht darzulegen. Über das Reichstagswahlrecht sprach der Reichskanzler in einer so hübschen Weise, daß man seiner Erklärung, nach welcher die verschiedenen Regierungen keine Änderung des bestehenden Wahlrechts planen können, sich gegenübersehen muß. Die Art, in welcher der oberste Beamte des Reiches sich über das Wahlrecht äußerte, läßt die Vermutung nur zu berechtigt erscheinen, daß man dem deutschen Volke das Wahlrecht je eher je lieber nehmen möchte und nur den gegenwärtigen Zeitpunkt für den Wahlrechtsraub als noch nicht geeignet erachtet. Auch über das preussische Klassenwahlrecht gab Fürst Bülow etnige Gedanken zum besten, die sich inhaltlich mit der am 10. Januar im Abgeordnetenhaus getanen Äußerung deckten, nach welcher das Reichstagswahlrecht dem preussischen Staatswohl nicht entspreche. Nur die Worte, in welche der Reichskanzler diesmal seine Gedanken kleidete, klangen etwas höflicher als die moralischen Fußtritte, die er damals dem Freisinn verabsolgte. Das hatte den Erfolg, daß der Freisinn aus lauter Freude über den freundlichen Ton eine tiefe Verbeugung vor Bülow machte. Es blieb den sozialdemokratischen Rednern David und besonders Bebel vorbehalten, den junterlichen Annahmen gegenüber dem Verlangen des Volkes nach Befestigung der preussischen Dreiklassenwahlrecht gebührend Ausdruck zu geben.

Die dritte Lesung des Etats wurde mit großer Beschleunigung vorgenommen; galt es doch, das Reichshaus-haltsgesetz, welches am 1. April in Kraft tritt, rechtzeitig fertigzustellen. Das Siltentempo konnte aber nicht hindern, daß insbesondere beim Etat des Reichsamts des Innern eine Reihe von Arbeiterbeschwerden von den sozialdemokratischen Rednern zur Sprache gebracht wurden. Am 30. März konnte die Schlussabstimmung über den Etat vorgenommen werden, bei welcher die Sozialdemokraten ihrer Gegnerschaft gegen die heutige Regierungsmethode durch Ablehnung Ausdruck gaben.

Nach der Erledigung des Etats wurden zunächst einige kleinere Vorlagen auf die Tagesordnung gesetzt. Durch einen Nachtrag zum Staatsgesetz soll der Reichskanzler ermächtigt werden, den Postüberweisungs- und Scheckverkehr einzuführen, womit im Prinzip alle Parteien einverstanden sind, wenn auch in einzelnen Punkten die Ansichten noch weit auseinander gehen. Durch ein anderes Gesetz soll ein

25 Pfennigstück eingeführt und das zirkulierende Silbergeld vermehrt werden. Eine Resolution, welche die Gewährung besonderer Zulagen an die Postbeamten im Osten fordert, war früher vom Reichstag wiederholt abgelehnt worden, weil es sich um eine Maßnahme zur Schiffanierung der Polen handelt. Inzwischen sind aber die Freisinnigen in den Bülowblock eingetreten und haben damit die Verpflichtung übernommen, ihre seitherigen Grundsätze zu verleugnen. Dementsprechend wurde die Resolution diesmal angenommen. Die Besprechung der von den Sozialdemokraten und den Freisinnigen eingebrachten Interpellationen über die von der preussischen Regierung im Gegensatz zur Reichsverfassung geplante Einführung von Schiffsabgaben zeigte, daß die Mehrheit des Reichstags den Wünschen der agrarischen Junker auf diesem Gebiet keinen Widerstand entgegenzusetzen wird.

Die zweite Lesung des Vereinsgesetzes, die am 2. April begann, erinnerte lebhaft an die Kämpfe, die bei der Durchdringung des Zollmehrentarifs im Reichstag ausgefochten wurden. Mit dem Unterschied allerdings, daß damals das Zentrum die Führung der Mehrheit hatte und die Verschlechterung der Geschäftsordnung durchsetzte, unter welcher es jetzt, wo es in der Minderheit ist, zu leiden hat. Die Blockparteien, einschließlich der Freisinnigen und sogenannten Demokraten, haben einen Pakt geschlossen, um das Vereinsrecht in den Bundesstaaten, in welchen bisher noch gewisse Freiheiten galten, auf das preussisch-sächsische Polizeimaß zurückzuschrauben. Es besteht die Absicht, und der Block wird sie durchsetzen, das Gesetz in der Kommissionsfassung unverändert anzunehmen. Die Blockmitglieder wollen die Sache möglichst beschleunigen; sie verzichten daher aufs Neben und wollen nur abstimmen. Auf der anderen Seite werden von der Opposition öfters namentliche Abstimmungen verlangt, die den Mehrheitsparteien sehr unangenehm sind. Das Resultat dieses Kampfes ist leicht vorauszusehen. Das Vereinsgesetz wird angenommen werden, und wenn es früher oder später, nachdem die Liberalen bei der Regierung wieder in Ungnade gefallen sind, gegen diese angewendet wird, dann werden sie Ach und Weh schreien. Man wird ihnen aber dann sagen, daß sie sich diese Rute selbst gebunden haben.

Eine Heimarbeitausstellung ist am 1. April in Frankfurt a. M. im alten Sendenbergmuseum am Eschenheimer Tor eröffnet worden, deren Zustandekommen wesentlich der Mitarbeit der Gewerkschaftsorganisationen zu danken ist. Etwa 70 Fachausstellungen, aus je einem wissenschaftlichen Leiter und möglichst je einem Vertreter der organisierten Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt, hatten die Aufgabe, die Heimarbeit und ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der in ihr Beschäftigten zu ermitteln und in Monographien festzulegen. Die Ausstellung wird die Ergebnisse der Heimarbeit in ihren einzelnen Herstellungsphasen darstellen. Eine Anzahl besonders interessanter Industrien werden in ihrem Werdegange durch Heimarbeiter anschaulich gemacht. Die Ausstellung ist während der Monate April und Mai geöffnet.

Setzte Jahre. Die Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Eppe & Wurzbaum in Augsburg ist in der Lage, für das abgelaufene Geschäftsjahr bei reichlichen Ertragsrücklagen noch eine Dividende von 30 Prozent auszuschütten gegenüber 27 1/2 Prozent im Jahre 1906 und 21 1/2 Prozent im Jahre 1905. Bei einem Gesamtkapital von 2 Millionen ein Gesamtverdienst von 1.169.000 Mk.!! Anstatt den Arbeitern angemessene Löhne zu zahlen, dotierte man das Beamten- und Arbeiterunterstützungskonto mit 50.000 Mk. Die Löhne der Schreiner im Gruppenafford schwanken zwischen 4 und 4,30 Mk. Der Durchschnittslohn beträgt für Schreiner 3,70 Mk., für Maschinisten 3,20 Mk. Als diesen Winter „des schlechten Geschäftsganges halber“ Affordpreise reduziert wurden, wagten es einige Arbeiter, dagegen zu remonstrieren. Diese Geher, darunter auch ein „Selber“, flogen sofort unbarmherzig auf das Pflaster. — Ein Trost bleibt den indifferenten Arbeitern dieses Augsburger Betriebes doch. Nach dem Augsburger Diözesanarchivismus ist „die Entziehung des verdienten Lages und Arbeitslohnes eine himmelschreiende Sünde“. — Die armen Aktionäre! Werden die einmal im Spätsommer schmoren und braten müssen! Deshalb lassen sich auch die Solzarbeiter ungehindert weiter ausbeuten, so will es die göttliche Weltordnung und der Unverstand der — Arbeiter.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags erteilt, und zwar ab 1. April: Erkner 25 Pf., Heilbronn 10 Pf., Saarbrücken 20 Pf., Zeulenroda 10 Pf.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 244265 Georg Mese, Tischler, geb. 30. 1. 65 zu Breslau.
 - 255988 Kasimir Kiewitz, Tischler, geb. 1. 3. 79 zu Posen.
 - 306926 Karl Pintall, Tischler, geb. 22. 5. 87 zu Reichenbach.
 - 308211 Hugo Kämper, Tischler, geb. 15. 4. 68 zu Warmen.
 - 312216 Christian Grich, Tischler, geb. 27. 6. 64 zu Mendenburg.
 - 395587 Stanislaus Kaminski, Tischler, geb. 21. 10. 78 zu Posen.
- Stuttgart, Adlerstraße 48. Der Vorstandsvorstand.

Korrespondenzen.

Wiberach. Wenn man die „Gische“ zur Hand nimmt, so findet man häufig Terrorismandröhen, in welchen über die verfluchten Sozis geschimpft wird. Wie es aber die Gische machen, wo sie in der Mehrheit sind, beweist folgender Fall. In der Feuerwehrraiffeinfabrik von S. G. Lieb war ein Verbandskollege schon seit 4 1/2 Jahren beschäftigt. Es war dem Fabrikanten bekannt, daß er ein Sozialdemokrat war, er hatte aber nichts dagegen einzuwenden. Nur seine Nebenarbeiter, lauter Gische, machten unserem Kollegen manche

Schwierigkeiten, da dieser außerhalb des Betriebs durch seine Agitation manchen Kollegen für den Verband gewann. Öfters hatten die Gische versucht, unsern Kollegen durch Verleumdung und Lüge beim Fabrikanten zu denunzieren, bisher war dieses Bemühen vergeblich. Nun auf einmal hat man ein Kapitalverbrechen entdeckt. Schon vor zwei Jahren hatte der Betrieb eine Lohnbewegung, die nach Ansicht der Gische einen großen Erfolg bedeutete. In Wirklichkeit hatten einige ältere Arbeiter Lohnzulagen von 2 bezw. 1 Pf. pro Stunde erhalten, der größte Teil der Arbeiter war leer ausgegangen. Aus dieser Lohnbewegung ging auch ein Fabrikaußschuß hervor, aus lauter Gischen bestehend, und ein Gegenaußschuß von denselben Arbeitern, welcher die Interessen des Fabrikanten zu wahren hat. Eine schöne Vertretung der Arbeiterinteressen nach Girsch-Duncker'schem Muster. Von diesem Fabrikaußschuß verlangte unser Kollege, daß er auch einmal zusammentrete, um die vielen Mißstände, die noch im Betrieb bestehen, zu beseitigen. Das war aber zu viel verlangt; flugs meldete man es dem Meister (auch ein Girsch), der sofort die Sache dem Fabrikanten meldete. Der Plan war gelungen, unserem Kollegen wurde gekündigt. Auf Anfrage unseres Bevollmächtigten bei Herrn Lieb konnte dieser selbst keinen stichhaltigen Grund angeben, sondern äußerte nur, er wolle Ruhe haben in seinem Betrieb, er sei sonst stets zufrieden gewesen mit den Leistungen und dem Betragen des Entlassenen. Das geht auch daraus hervor, daß, als unser Kollege vor einem Jahr die Arbeitsstelle wechseln wollte, er vom Fabrikanten selbst und von dessen Sohn wiederholt aufs Kommando gerufen und gebeten wurde, doch wieder zu bleiben; und jetzt hat man ihn den Gischen geopfert. Ob bessere Zustände eintreten, wenn man auch die organisierten Metallarbeiter hinausgeschickt hat (die Firma sucht nämlich im „Schwarzwälder Botten“ Schlosser, Wagner und Maler), wird die Zukunft lehren. Die Gische sind nicht in der Lage, genügenden Ersatz zu schaffen, denn außerhalb Wiberachs muß man sie ja mit der Laterne suchen; nur in Wiberach sind sie noch stark genug, um mit ihrer rückständigen Taktik die Arbeiterbewegung nicht vorwärts kommen zu lassen. Möchten die Kollegen doch endlich einmal aufwachen und sich dem Deutschen Solzarbeiterverband anschließen, damit auch in Wiberach bessere Verhältnisse für die Kollegen geschaffen werden können. Auch die Kollegen der Korbmacherbranche werden ersucht, vorerst Wiberach zu meiden, da die Korbfabrik von Rohrbirch bereits eingegangen ist und die Kollegen alle abgereift sind. Nur elf Lehrlinge und ein Arbeiter sind noch beschäftigt. Alle durchreisenden Kollegen werden ersucht, bevor dieselben hier in Arbeit treten, sich bei der Ortsverwaltung zu erkundigen.

Brand u. Freiberg. Die Mißstände in der hiesigen Stuhlfabrik veranlassen uns, wieder einmal die Spalten unserer Zeitung in Anspruch zu nehmen. Am ärgsten ist es bei den Stuhlbauern, wo infolge niedriger Affordpreise der Verdienst besonders gering ist. Die Lohnkommissionen haben schwer zu kalkulieren; sie können es dem Werkführer vorrechnen wie sie wollen, sie finden selten Gegenkommen. Langes Warten auf Arbeit ist hier an der Tagesordnung. Auch wird über das Werkzeug geklagt, das immer in mangelhaftem Zustande ist. Will ein Arbeiter ein abgenutztes Stück ausgetauscht haben, so bekommt er es wieder zurück mit der Bemerkung, es geht noch lange. Wie sollen da die Stuhlbauer eine saubere Arbeit liefern können? Der Geschäftsgang ist ungünstig. Die Schuld daran wird auch teilweise auf die Arbeiter geschoben; es heißt, sie verlangen für die Stühle zu hohe Preise, die Konkurrenz liefert billiger. Angesichts der niedrigen Löhne ist diese Behauptung mehr als sonderbar. Auf dem Saal, wo Herr Thate regiert, lassen die Verhältnisse auch sehr viel zu wünschen übrig, dem ist seine Meisterwürde sehr in den Kopf geflogen. Werkführer und Meister gegen Hand in Hand, da gibt es ein Spionieren und Denunzieren, daß es einen richtig anekelt. Sagt einer den Herren die Wahrheit, so kann er sich gefaßt machen, daß er rausfliegt. Kleine Versehen werden schwer gerügt. Den Herren, die an der Spitze dieses Betriebs stehen und jedenfalls nicht von allem unterrichtet sind, möchten wir empfehlen, mal' hot' un' h' u' z' halten, wo es sich notwendig macht, damit noch mehr Stuhlbauer gezwungen sind, von hier fortzumachen. Bei klarem Geschäftsgang werden in vielen Tageszeitungen lächtige Stuhlbauer gesucht, möge sich da ein jeder reichlich überlegen, ehe er nach hier kommt.

Eisenberg. „Mehr Agitation, mehr Aufklärung muß unter den Kollegen geschaffen werden.“ Dies war der Grundton, welcher die Konferenz am 23. Februar in Chemnitz belebte. Auch unsere letzte Mitgliederversammlung befaßte sich mit der Agitation am Orte. Ist auch das Organisationsverhältnis so leidlich, so bleibt aber immer noch genug zu tun übrig. Besonders in der Instrumentenbranche, wo wohl die Tischler fast vollständig organisiert sind, hält es schwer, die Zusammenfester für den Verband zu gewinnen. Den Vorschlägen, welche die Verwaltung machte, wurde zugestimmt, und ist zu hoffen, daß auch die noch Fernstehenden bald uns angehören werden. Des weiteren wurde beschlossen, weil in unserem Wahlbezirk nur ein Kandidat zum Verbandstag aufgestellt ist, den Kollegen Tischler Karl Prüfer als Kandidat zu bestimmen, und bitten wir die zwei noch mit in Betracht kommenden Zahlstellen, dies beachten zu wollen.

Hamburg. (Korkarbeiter.) Wiederholt waren schon die bei der Firma A. Dittmer beschäftigten Kollegen gezwungen, vorstellig zu werden, um die Abstellung der Mißstände, welche durch die Angestellten des Herrn Dittmer herbeigeführt waren, zu verlangen. Dank der Solidarität der Kollegen ist es auch bisher gelungen. Da nun aber zurzeit eine schlechte Konjunktur in betreffender Fabrik herrscht, so scheint man von seiten der dortigen Beschäftigten den noch beschäftigten Kollegen den schlechten Geschäftsgang recht fühlbar machen zu wollen. Wie oft ist es nicht schon vorgekommen, daß Herr Müller, der Schwager des Herrn Dittmer, den Kollegen mit Hauschmeißen und Hausstiegen gedroht hat, ohne auch nur einen stichhaltigen Grund hierfür zu haben. Ferner die Behandlung durch die sogenannte Meisterin, die sich herausnimmt, die gelehrten Arbeiter zu beschlehen und zu schiltieren. Wehe dem Arbeiter, der sich bei dieser Dame mißlieblich macht; er wird so lange gehetzt, bis er entweder von selbst geht oder entlassen wird. Es stehen dieser „Meisterin“ Ausdrücke zur Verfügung, die man vergebens in „Antigges Umgang mit Menschen“ suchen wird. Wie Herr Dittmer, der noch lange nicht der schlechteste Arbeitgeber sein soll, derartiges in seinem Betrieb dulden

kann, ist uns unverständlich. Zweck dieser Zeilen ist es, denjenigen Kollegen, die vielleicht bei Herrn Dittmer Arbeit erhalten sollten, in ihrem eigenen Interesse zur Vorsicht zu rufen und speziell bei Annahme der Arbeit darauf zu dringen, daß sie den Befehlen dieser „Meisterin“ nicht unterstellt werden und auch von seiten des Herrn Müller eine angemessene Behandlung erhalten, falls die Kollegen es nicht vorziehen, die Arbeit bei Herrn Dittmer unter diesen Umständen überhaupt nicht erst aufzunehmen.

Kaufbeuren. Am 28. März tagte bei uns eine öffentliche Solzarbeiterversammlung mit dem Thema: „Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände und deren jetziges Vorgehen“. Als Referent war Kollege Fritz Groß aus Augsburg erschienen. Leider war der Besuch der Versammlung kein zufriedenstellender, und wäre es in unserer Gegend sehr am Platze, wenn die indifferenten Kollegen vom Winterchlaf einmal erwachen würden. Besonders groß ist die Gleichgültigkeit unter den in hiesigen Sägewerken beschäftigten Arbeitern. Die hiesige Ortsverwaltung hat schon alle möglichen Schritte in die Wege geleitet, aber von den hiesigen Sägearbeitern konnten bis jetzt nur einige unserer Organisation zugeführt werden. Wir wollen aber mit der Agitation nicht erlahmen, denn unser Grundsatz ist: „Einigkeit macht stark“.

Leipzig. Die Ristenbauer und Maschinenarbeiter dieser Branche hielten am 28. März ihre Monatsversammlung ab. Kollege Schulz referierte über: „Die Arbeiterbewegung und ihre Feinde“. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu der Anregung der Hamburger Kollegen, eine Ristenbauerkonferenz zu beantragen. Nach einer lebhaften Debatte wurde mit drei Stimmen Mehrheit beschlossen, sich dem Wunsche der Hamburger Kollegen anzuschließen. Unter Gewerkschaftlichem wurde das Vorgehen der Berliner Unternehmener einer scharfen Kritik unterzogen und den abreisenden Kollegen empfohlen, unter allen Umständen Berlin zu meiden. Mit der Erledigung einiger innerer Organisationsangelegenheiten und der Aufforderung, die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mulda i. Erzgeb. Bei der Firma May Schmerler, Stuhlbauerei in Randeck bei Mulda, wurde der Betrieb im Herbst 1907 aufgenommen. Anfangs ging es mit zwei Stuhlbauern tüchtig an die Arbeit; wenn auch bis abends um neun und zehn geschuftet wurde. Diese zwei Mann genügten aber nicht mehr, und es ließen sich auch durch eine zufriedenstellende Maschinenarbeit einige Kollegen verleiten, dort Arbeit zu nehmen. Jetzt im Frühjahr wurde dies anders. Die Maschinenarbeit für fünf Stuhlbauer konnte nicht mehr fertiggestellt werden, langes Warten auf Material, schlechte Maschinenarbeit (denn diese wurde nun so schnell wie möglich hergestellt), niedrige Preise für die Stühle führten entsprechend schlechten Lohn herbei. So kam es auch, daß in einer Woche drei Mann aufhören mußten. Wenn ein Familienwater mit fünf Kindern 17 Mk. 30 Pf. pro Woche verdient, ist es wohl nicht leicht, durchzukommen. Herr Schmerler liefert wieder an Stuhlfabrikanten, diese drücken mit den Preisen soviel wie möglich, dann heißt es, mach' es mit den Stuhlbauern auch so. Für heute wollen wir es mit dem Angeführten genügen lassen, den Kollegen aber der Stuhlindustrie möchte eine gründliche Überlegung ratsam sein, bevor sie bei genannter Firma in Arbeit treten.

Reichenhall. Vor einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung referierte am 28. März Kollege Schreibmeier aus Rosenheim über das Thema: „Die Bestrebungen der freiorganisierten Arbeitererschaft um eine bessere Zukunft“. In trefflichen Ausführungen schilderte er den Werdegang der gewerkschaftlichen Bewegung, und welchen Fortschritt sie bis auf den heutigen Tag zu verzeichnen hat. Auch gedachte er im Laufe seiner Rede der Arbeitgeber und der Rücksichtslosigkeit, mit welcher diese die Bestrebungen der organisierten Arbeiter niederzudrücken versuchen. Ungeteilter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

Schramberg. Bei der Firma Junghans in Schramberg ist ab 1. April die Arbeitszeit auf 50 Stunden pro Woche festgesetzt. Und zwar: täglich von 7 bis 12 und von 1 bis 5 Uhr, Samstag nachmittags frei. Wegen Arbeitsmangel war in letzter Zeit die bisherige 10 stündige Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden reduziert. Die Firma ist nun anscheinend zu der von uns oft vertretenen Ansicht gelangt, daß die Leistungen der Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit verhältnismäßig bessere sind. Auf jeden Fall ist diese Regelung der Arbeitszeit als Fortschritt zu begrüßen.

Sterbefälle.

- Paul Starke, geb. 14. September 1879 zu Trebnitz, gest. 17. Februar 1908 zu Sonneberg.
- Karl Sekepfand, Knopfmacher, geb. 11. Mai 1870 zu Frankenhäusen, gest. 28. Februar 1908 ebenda.
- Robert Biele, Tischler, geb. 10. Juni 1877 zu Daubitz, gest. 17. Februar 1908 zu Meißner.
- Sohann Wischhof, Tischler, geb. 27. Mai 1848 zu Rothfärben, gest. 17. Februar 1908 zu Breslau.
- Paul Borgwardt, Tischler, geb. 22. September 1873 zu Rostock, gest. 24. Februar 1908 ebenda.
- Fritz Sperber, Maschinist, geb. 1. März 1865 zu München, gest. 27. Februar 1908 ebenda.
- Joseph Klar, geb. 7. Januar 1877 zu Dietzheim, gest. 20. Februar 1908 zu Rattowitz.
- Friedrich Bönnede, Schreiner, geb. 21. Januar 1845 zu Rödelheim, gest. 16. Februar 1908 zu Frankfurt a. M.
- Wilhelm Rumpff, Schreiner, geb. 15. August 1863 zu Beerfelden, gest. 27. Februar 1908 zu Frankfurt a. M.
- Bernhard Rischke, geb. 10. September 1864 zu Heidenau, gest. 26. Februar 1908 zu Hückeswagen.
- Karl Mirb, Schreiner, geb. 28. November 1848, gest. 2. März 1908 zu Straßburg i. Elß.
- Georg Kraußberger, Pinselmacher, geb. 15. Mai 1880 zu Schoppershof, gest. 1. März 1908 zu Nürnberg.
- Friedrich Babel, Pinselmacher, geb. 11. Juli 1864 zu Dentlein, gest. 2. März 1908 zu Nürnberg.
- Otto Lautenberger, Tischler, geb. 8. Oktober 1870 zu Rudolstadt, gest. 26. Februar 1908 ebenda.
- Fritz Roth, Schreiner, geb. 10. August 1880 zu Horschhausen, gest. 4. Februar 1908 zu Mannheim.
- Karl Held, Schreiner, geb. 2. März 1845 zu Horschheim, gest. 12. Februar 1908 zu Mannheim.
- Anton Graml, Hilfsarbeiter, geb. 7. August 1876 zu Ursenzollen, gest. 10. März 1908 zu Nürnberg.

- Johann Bischof, Tischler, geb. 27. Mai 1848 zu Rothfärben, gest. 17. Februar 1908 zu Breslau.
- Joseph Michalke, Tischler, geb. 29. Juli 1862 zu Waldorf, gest. 27. Februar 1908 zu Breslau.
- Karl Schüller, Pianofortarbeiter, geb. 20. Juni 1851 zu Ehringsdorf, gest. 25. Februar 1908 zu Weimar.
- August Wiendava, geb. 10. April 1887 zu Seubersdorf, gest. 7. März 1908 zu Gelsenkirchen.
- Wilhelm Janke, Tischler, geb. 18. September 1843 zu Wust, gest. 7. März 1908 zu Mathenow.
- Paul Dolze, Schiffszimmerer, geb. 14. Dezember 1875 zu Grödel, gest. 4. März 1908 zu Dresden.
- Wilhelm Steuerwald, geb. 5. Oktober 1879 zu Neustädte, gest. 29. Februar 1908 zu Cronberg im Taunus.
- Georg Roth, Schreiner, geb. 30. November 1884 zu Nürnberg, gest. 11. März 1908 ebenda.
- Wilhelm Schach, Schreiner, geb. 4. Dezember 1879 zu Plieningen, gest. 2. März 1908 ebenda.
- August Seeger, Holzer, geb. 25. März 1877 zu Mürtingen, gest. 8. März 1908 zu Stuttgart.
- Rudolf Geydl, Schreiner, geb. 8. Juni 1868 zu Buztehude, gest. 2. März 1908 zu Cassel.
- Ernst Kollak, Maschinenarbeiter, geb. 8. September 1865 zu Kemplin, gest. 18. Februar 1908 zu Ungeremünde.
- Georg Groß, Modellschreiner, geb. 24. Mai 1884 zu Reichelsdorf, gest. 17. März 1908 ebenda.
- Michael Jeller, Anschläger, geb. 28. Februar 1878 zu Schierke, gest. 18. März 1908 ebenda.
- Karl Olmann, Tischler, geb. 4. November 1887 zu Leipzig-Gohlis, gest. 22. März 1908 zu Leipzig.
- Richard Piepel, Tischler, geb. 15. März 1880 zu Kunis, gest. 25. Dezember 1907 zu Liegnitz.
- Heinrich Jentsch, Korbmacher, geb. 22. Mai 1876 zu Liebenau, gest. 12. März 1908 zu Liegnitz.
- Alfred Marth, Tischler, geb. 23. Juli 1878 zu Hammermühle, gest. 16. März 1908 zu Stettin.
- Joseph Jonas, Tischler, geb. 25. Januar 1881 zu Kronfels, gest. 21. März 1908 zu Warmbrunn.
- Rudwig Postneleg, Tischler, geb. 26. Juli 1878 zu Hohenau, gest. 17. März 1908 zu Krippen.
- Karl Dehlschlager, Tischler, geb. 17. Juli 1859 zu Gavelle, gest. 9. März 1908 zu Kiel.
- Robert Wolf, Drechsler, geb. 30. Dez. 1868 zu Burg bei Magdeburg, gest. 27. Februar 1908 ebenda.
- Richard Schau, geb. 20. Oktober 1882 zu Leipzig, gest. 14. März 1908 zu Gütrow.
- Johann Zint, Pinselmacher, geb. 3. September 1865 zu Nürnberg, gest. 30. März 1908 ebenda.
- Adolf Ligner, Tischler, geb. 28. Mai 1856 zu Taubnitz, gest. 21. März 1908 zu Breslau.
- Hermann Furchner, Wurstmacher, geb. 1. August 1877 zu Berlin, gest. im März 1908 in Weinheim.
- Oswald Jentschel, Drechsler, geb. 27. Mai 1858 zu Reichenau, gest. 25. März 1908 zu Magdeburg.
- Bernhard Heymann, Tischler, geb. 27. November 1877 zu Gr.-Ertmannsdorf, gest. 22. März 1908 ebenda.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Dänemark a. Elbe (B. Piesnitz), Karlsruhe (Meinzer), Liegnitz, Posen (Bernard), Meisenhausen, Sangerhausen, Schwedt an der Oder, Brandenburg, Zeitz (Steudel), Biele, Fern, Zuzug und Zürich in der Schweiz;**
- Tischlern, Stuhlbauern, Drechslern und Maschinenarbeitern nach Rabenau i. S.;**
- Stellmachern nach Dresden (Wagenfabrik Liebscher);**
- Korbmachern nach Gisleben, Süßfeld (Möhlert), Kopenhagen, München-Ebenhausen (Sauer), Stockholm;**
- Pantinentmachern nach Wittstock (Fallenthad);**
- Werkstattemachern nach Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lauenburg a. S., Rostock, Stettin, Wegefac;**
- Sägeru nach Kirchseeon in Oberbayern (Desloges);**
- Orgelbauern, Drechslern und Bildhauern nach Steinach am Brenner in Tirol;**
- Wagenmachern nach Liegnitz (Schneider);**
- Rifenmachern nach Bünde i. Westfalen (Mithage & Gerbrechtsmeier).**

Von den Verhandlungen in Leipzig

Ist heute zu berichten, daß die Schlichtungskommission wie verabredet am Sonnabend den 4. April wieder zusammengetreten ist, um die Schiedssprüche zu fällen. Von den Arbeitgeber in Frankfurt a. M. und Hamburg ist nachträglich die Erklärung eingetroffen, daß auch sie sich jetzt einem Schiedsspruch der Schlichtungskommission unterwerfen wollen. Während für alle anderen Verträge eine dreijährige Dauer bis zum Jahre 1911 gleich zu Anfang der Verhandlungen festgelegt worden ist, stellen die Arbeitgeber in Frankfurt a. M. und Magdeburg für sich die Bedingung, daß ihre Verträge nur eine zweijährige Geltungsdauer bis zum Jahre 1910 erhalten sollen.

Die Hamburger Arbeitgeber, welche noch in voriger Woche es abgelehnt hatten, sich dem Leipziger Schiedsspruch zu unterwerfen, waren bei der Wiederöffnung der Verhandlungen am 4. April durch drei Vertreter erschienen. Die Verhandlungen über Hamburg konnten jedoch erst am Sonntag den 5. April nach Eintreffen von drei Vertretern unserer Kollegen stattfinden. Nach einer Aussprache vor der Schlichtungskommission zogen sich die beiderseitigen Ver-

treter von Hamburg zu Sonderberatungen unter sich zurück, um wenn möglich ohne Schiedsspruch zu einer Einigung zu gelangen.

Die Schlichtungskommission hat den ganzen Sonnabend und den Sonntag vormittag unter dem Vorsitz des Herrn v. Berlepsch verhandelt. Da fast in jedem einzelnen Falle sich die Meinungen der Kommissionsmitglieder von Arbeitgeber- und Arbeiterseite schroff gegenüberstehen, geht die Arbeit äußerst langsam vorstatten. Wie bisher verlautet, haben unsere Kollegen in der Kommission einen schweren Stand, um die von den Arbeitern gewünschten Verbesserungen auch nur teilweise zur Annahme zu bringen. Die Arbeitgeber schätzen insbesondere in jedem Einzelfalle die unangenehme Konjunktur vor, welche es nach ihrer Meinung unmöglich mache, den Arbeitgebern durch die neuen Verträge neue Lasten aufzuerlegen. Man wird hiernach vermuten dürfen, daß in sehr vielen Fällen die Entscheidung des Vorsitzenden v. Berlepsch den Ausschlag geben muß.

Einige Schiedssprüche sollen bereits gefällig sein, verkündet sind jedoch zur Stunde noch keine. Am Montag und Dienstag dürfte die Kommission fertig werden, wenn nicht noch Zwischenfälle eintreten. Die Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände sind gleichfalls wieder zusammengetreten und verhandeln über eine Reihe allgemeiner Fragen, daneben auch über den Ablauftermin der Verträge für Frankfurt und Magdeburg, worüber eine Einigung zur Stunde völlig ausgeschlossen erscheint. Wird dieselbe nicht noch herbeigeführt, so würde das zur Folge haben, daß wegen der Differenz in diesen beiden Städten auch in allen anderen der Friede nicht zustande kommt.

In Berlin haben seit sechs Monaten in der Stockindustrie langwierige Verhandlungen mit dem Verband der Stockfabrikanten behufs Abschluß eines neuen Vertrages stattgefunden, welche Ende Februar einen befriedigenden Abschluß fanden. Im Anschluß hieran wurde seitens der Branchenkommission auch in den dem Verband nicht angeschlossenen Firmen versucht, die Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zur Einführung zu bringen. Bis auf zwei Firmen führten die Verhandlungen zum Abschluß verbesserter Tarife, bei den Firmen Kemmert und Pfohl jedoch kam es zu Differenzen. Es ist Hoffnung vorhanden, daß bei Erscheinung dieser Notiz bei Kemmert der Streit beigelegt ist. Anders bei Pfohl. Hier werden notorisch seit je die schlechtesten Löhne gezahlt. Der Herr hat einen Zweigbetrieb in Oberwald, auf welchen er sich stützt. Als am 14. März die Forderungen auf Erhöhung einzelner Tarifpositionen unterbreitet wurden, war die Ausspernung am Abend die Antwort. Mehrere Verwandte des Unternehmers wurden davon ausgenommen, dieselben konnten den Unternehmer aber nicht herausreißen. Aber einer der Hinausgeworfenen, der auch Kollege Schürmer, Besitzer eines Schirmgeschäftes in Nixdorf, Hermannstraße 241, schufte Tag und Nacht als Hausverleiher zu Hause. Gleichfalls hat der ewige Arbeitswillige Schulte sich hier eingefunden. In Oberwald haben sich die Kollegen dem Verband gegenüber bisher ablehnend verhalten. Aber nicht nur, daß dort trotz Kenntnis des Sachverhalts nach wie vor ruhig weiter gearbeitet wird, es werden auch dort Streikbrecher für Berlin angeworben. Am Sonnabend stellten unsere Posten einen Kollegen, welcher in Oberwald angeworben, in Berlin in Arbeit treten wollte. Er hatte sogar noch 150 Mk. Reisegeb. erhalten. Darum Achtung, Streikbrecher! Pfohl sucht in Oberwald Streikbrecher für Berlin.

In Böhln (Pfalz) sind bei der Firma Blum & Co., Fabrik für weiße Möbel, Differenzen ausgebrochen. Unseren Kollegen wurde bei dem ohnehin schon schlechten Verdienst von 20 bis 25 Mk. im Monat noch ein Abzug von 10 Prozent angekündigt, darauf reichten die dort beschäftigten 8 Schreiner und 8 Arbeiter ihre Kündigung ein. Eine Vermittlung des Gewerkschaftsvorstandes wurde von der Firma nicht abgewiesen. Wir bitten, den Zuzug fernzuhalten.

In München-Ebenhausen haben die Korbmacher der Firma Sauer wegen Alltagslohnifferenzen die Arbeit niedergelegt. Herr Sauer lebt in dem Wahn, die höchsten Löhne von ganz Deutschland zu bezahlen, dieses erklärte er dem Vertreter des Verbandes. Wie die höchsten Löhne aussehen ein Beispiel: für Reifebörbe 70 Zentimeter bezahlt er 3,50 Mk., für diesen Lohn müssen die Weiden sortiert, gepußt, Schloßwerk angemacht werden, kurz und gut, der Korb muß fix und fertig hergestellt werden. Bei diesen Löhnen ist es ausgeschlossen, daß sich ein Arbeiter, selbst wenn es der tüchtigste wäre, etwas verdienen kann; und von der guten und gesunden Luft und schönen Aussicht ins Gebirge, wie Herr Sauer sich ausdrückt, wird man seinen knurrenden Magen nicht zufriedenstellen können. Wir fordern die Kollegen auf, die Werkstätte Sauer in München-Ebenhausen zu meiden und Zuzug fernzuhalten.

In Zeitz dauert der Streit bei der Firma Steudel fort. Bis auf sechs Kollegen sind alle übrigen untergebracht. Auch die Zahl der Arbeitswilligen nimmt ab. Ein junger Bursche, welcher wohl niemals an einer Maschine gestanden, erhielt seinen Lohn in Form eines Unfalls. Ein zweiter hat schon früher einen schweren Unfall erlitten. Ein dritter schwänzt die Fabrik seit einigen Tagen. Wenn Herr Steudel seinen alten Leuten die paar Pfennige gegeben hätte, würde er jedenfalls besser fahren. Er scheint es auch einzusehen, denn er gibt sich redliche Mühe, um einzelne Streikende wankelmütig zu machen. Den Schaden wird Herr Steudel unter allen Umständen haben.

Ausland.

- In Zürich sind am 1. April die Klavierarbeiter in den Streit getreten. Zuzug ist deshalb streng fernzuhalten.
- In Stockholm stehen die Korbmacher in einer Lohnbewegung und ersuchen aus diesem Grunde um Fernhaltung des Zuzugs.

Aus der Holzindustrie.

Christliche Tarifpolitik.

In Nummer 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir an der Hand des Mannheimer Beispiels gezeigt, wie der

Christliche Holzarbeiterverband zu Tarifverträgen kommt. Dem Organ dieses Verbandes war diese Feststellung sehr unbequem; es redet um die Sache herum, ist aber vorsichtig genug, die Richtigkeit unserer Darstellung nicht zu bestreiten. Um sich aus der Verlegenheit zu helfen und die Aufmerksamkeit von dem Gegenstand abzulenken, stellt sich der christliche „Holzarbeiter“ dumm. In dem detaillierten Rechenschaftsbericht, den unser Verband herausgibt, hat er gefunden, daß einige Zahlstellen am Jahreschluß weniger Mitglieder hatten, als an den im Laufe des Jahres stattgehabten Streiks teilgenommen haben. Er findet das eigentümlich und glaubt die Richtigkeit unserer Statistik in Zweifel ziehen zu können, indem er eine Anzahl solcher Orte namhaft macht. Wir wissen nicht, ob die Macher des christlichen „Holzarbeiter“ wirklich so beschränkt sind, nicht zu begreifen, daß an einem Ort die Mitgliederzahl am Jahreschluß niedriger sein kann, als sie zu einer vorausgegangenen Zeit war, oder ob sie sich nur so ungeschickt stellen, um mit harmlosem Geschick eine Verleumdung an den Mann zu bringen. Da im Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes die Mitgliederziffer der einzelnen Zahlstellen am Schluß jeden Quartals angegeben ist, gehört ein eigenartiger Mut dazu, die Richtigkeit unserer Angaben in der von den Christen beliebten Manier anzuzweifeln; um so mehr, als die Christen wesentliche Teile ihrer Abrechnung sorgfältig geheim halten. Das ist aber echt christliche Kampfesweise. Der christliche „Holzarbeiter“ erinnert zum Schluß daran, daß nach unserer Streikstatistik neben 8078 streikenden Verbandsmitgliedern 6479 Streikbrecher vorhanden waren. Die Zahl ist richtig, aber die Christen würden im eigenen Interesse handeln, wenn sie es unterließen, im Zusammenhang mit streikenden Holzarbeitern von der Zahl der Streikbrecher zu reden. Man braucht doch nur den Namen „Sölln“ zu nennen, um eine Erklärung dafür zu finden, aus welchen Kreisen sich die Streikbrecher rekrutieren.

In seiner neuesten Nummer kommt der christliche „Holzarbeiter“ noch einmal auf die Angelegenheit zurück und erzählt, daß in Händen der Mannheimer Verwaltung des christlichen Verbandes ein vom 1. Januar 1908 datierter Brief der Schreinermeistervereinigung ist, in welchem der Tarif von 1906 gekündigt und gleichzeitig ersucht wird, den im vorigen Jahr mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Tarif ebenfalls anzuerkennen. Dieser Rechtfertigungsversuch ist recht faul. In der offiziellen Bekanntmachung des christlichen Verbandsvorstandes ist angegeben, daß der Mannheimer Tarif im Jahre 1907 abgeschlossen wurde. Die christliche Verwaltung in Mannheim aber sagt, der Vertrag von 1906 sei erst im Jahre 1908 gekündigt worden. Dem christlichen Zentralvorstand wird also hier aus den eigenen Reihen bestätigt, daß seine offizielle Tarifstatistik falsch ist. Und diese Leute, denen so von kompetentester Seite Unglaubwürdigkeit nachgewiesen wird, haben die Stirn, die Glaubwürdigkeit unserer detaillierten Angaben anzuzweifeln, die leicht nachzuprüfen sind. Geht christlich!

In der christlichen Einsendung aus Mannheim wird übrigens zugestanden, daß die ganze Mitwirkung der Christen beim Abschluß des Mannheimer Vertrags darin bestand, daß die Unternehmer ihnen gestatteten, den mit dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossenen Vertrag ebenfalls zu unterzeichnen. Ob bei dieser Sachlage wirklich für die Christen ein Grund vorliegt, sich mit diesem Vertrag zu brüsten? Die den Christen zugewiesene und von ihnen akzeptierte Rolle als Mitläufer beim Vertragsabschluss ist übrigens ganz erklärlich im Hinblick auf das Stärkerverhältnis der Organisationen. Im Beginn des Jahres 1907 zählte der Deutsche Holzarbeiterverband in Mannheim 1199 Mitglieder, die Christen aber nur 13. Wenn man den Dingen auf den Grund gehen wollte, würde man finden, daß die Christen auch in anderen Orten eine ähnliche „aktive“ Rolle beim Vertragsabschluss spielten, wie in Mannheim. Darauf läßt schon das Mitgliederverhältnis in einer Reihe von Orten schließen, in welchen die Christen nach ihrer Angabe Verträge abgeschlossen haben. Wir wollen von einer solchen Untersuchung absehen, zumal es ja ohnehin bekannt ist, daß sich die Christen gern mit fremden Federn schmücken, was sie allerdings nicht hindert, den Mund recht voll zu nehmen.

Einem Aufruf zur Lehrlingsausbildung erläßt der Bund deutscher Tischlerinnungen. In diesem Aufruf wird behauptet, daß schon in manchen Orten ziffernmäßig zu rechnen sei, in welchem Umfang auf diesem Gebiet ein Mangel herrscht. Eine solche ziffernmäßige Berechnung wäre zweifellos sehr interessant, und wir möchten Herrn Dr. Müffelmann, dem neuen Sekretär des Bundes, der den Aufruf unterzeichnet hat, dringend raten, sein Wissen nicht geheimzuhalten. Jede Woche veröffentlicht die unter der Chefredaktion desselben Dr. Müffelmann stehende „Fachzeitung“ eine Liste der arbeitslosen Holzarbeiter in Berlin, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der beschäftigungslosen Tischler erschreckend groß ist; und daß die Arbeitslosigkeit nicht nur in Berlin herrscht, sondern sich im ganzen Reiches fühlbar macht, geht mit aller Deutlichkeit aus der monatlichen Arbeitslosenstatistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes hervor. Bei dieser Sachlage gehört ein gehobenes Maß von Unverfrorenheit dazu, ein Lamento über mangelnden Nachwuchs im Gewerbe anzustimmen. Den Herren Nicht, Mahardt usw., die im Vorstand des Innungsverbandes sitzen, ist es auch gar nicht darum zu tun, dem Tischlergewerbe neue Arbeitskräfte zuzuführen, weil sich ein Mangel an solchen herausgestellt hat oder in absehbarer Zeit zu befürchten wäre; ihnen schwebt ein höheres Ziel vor Augen. Die Tatsache, daß die Organisation der Holzarbeiter eine Bedeutung erlangt hat, welche die Unternehmer zwingt, sie als gleichberechtigten Faktor bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, liegt ihnen schwer im Magen. Die Führer des Innungsverbandes, die identisch sind mit den Mächern im Arbeitgeberverband,

empfinden es bitter, daß sie nicht unbefchränkte Herren in der Holzindustrie sind. Aber das Überangebot von Arbeitskräften stärkt die Macht der Unternehmer. Je größer das Heer der arbeitslosen Tischler ist, um so übermütiger können sich die Unternehmer gebärden. Deshalb sollen möglichst viele Lehrlinge ausgebildet werden, um die Zahl der arbeitslosen dauernd auf einem hohen Stand zu erhalten.

Den Innungsvorständen wird empfohlen, in den lokalen Zeitungen Reklame zur Heranlockung der jungen Leute zu machen, und da mit Recht vermutet wird, daß in vielen Orten die braven Meister nicht wissen werden, wie sie angesichts der großen Zahl von Lehrlingen, die sie bereits auszubilden, einen Mangel in dieser Beziehung begründen sollen, stellt sich der Vorstand des Innungsverbandes und sein Sekretär Dr. Müffelmann mit Rat und Ausführung gern zur Verfügung. Um die Notwendigkeit der stärkeren Vermehrung der Zahl der Tischlerlehrlinge zu beweisen, gehören auch ganz besondere Fähigkeiten, und wir sind gespannt darauf, in welcher Weise der Innungsverbandsvorstand die Aufgabe lösen wird, den Tatsachen Gewalt anzutun.

Wie wenig es übrigens den Unternehmern um eine wirkliche Ausbildung der Lehrlinge zu tun ist, geht aus einem Artikel in der „Fachzeitung“ hervor. In seiner Nr. 11 hat dieses Blatt den Aufruf des Bundes deutscher Tischlerinnungen abgedruckt, in der Nr. 12 erweitert es aber ganz entrüstet gegen den Direktor der Berliner Pflichtfortbildungsschule, weil dieser den Vorschlag gemacht hat, den Unterricht an ein oder zwei Vormittagen in der Woche zu erteilen. Die „Fachzeitung“ meint, daß so etwas ganz und gar unmöglich sei und die schwerste Schädigung des Gewerbes in sich schließen würde. Leider unterläßt sie es, dies näher zu begründen, aber der Standpunkt der „Fachzeitung“ ist trotzdem leicht zu verstehen. Es ist der Standpunkt des rückständigen Krantzes, der verlangt, daß ihm der Lehrling in der Werkstatt Werte erzeuge. Ob er dabei etwas lernt, kommt erst in zweiter Linie in Betracht, jedenfalls soll er um des Lernens willen keine Arbeitszeit veräumen. Wer solchen Ansichten huldigt, hat kein Recht, über einen Mangel an Lehrlingen zu lamentieren.

Nach der von unserem Verband aufgenommenen Statistik, die sich auf 621 Orte erstreckte, gab es im Jahre 1902 5926 Tischlermeister, die zwar keine Gesellen, aber 5503 Lehrlinge beschäftigten. In den übrigen Tischlereien wurden neben 120 789 Gesellen 12 388 Lehrlinge gezählt. Wenn wir die von der Statistik nicht erfaßten Gebiete außer Betracht lassen, obwohl erfahrungsgemäß in jenen Gegenden, in welche der Verband noch nicht hineinleuchten kann, eine verhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen beschäftigt wird, so ergibt sich, daß 120 789 Gesellen 17 891 Lehrlinge gegenüberstanden. Daß bei einem solchen Verhältnis kein Bedürfnis vorliegt, besondere Anstrengungen zu machen, um die Zahl der Tischlerlehrlinge künstlich zu erhöhen, liegt auf der Hand. Die Tischlermeister verfolgen mit ihrem Plan lediglich die Absicht, die Zahl der Arbeiter zu erhöhen, um durch den Druck, den eine große Zahl von Arbeitslosen auf den Arbeitsmarkt ausübt, die Lohnverhältnisse zu verschlechtern. Diesen Versuch muß im Interesse der Arbeiter der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt werden. Wo der Bund der Tischlerinnungen seine Strenge ansetzt, müssen ihm unsere Kollegen durch Enthüllung der wirklichen Verhältnisse in die Parade fahren.

Die Arbeitsgelegenheit in der Holzindustrie war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ auch im Monat Februar noch recht ungenügend. In den Sägewerken und holzbearbeitenden Betrieben Bommerns und Bayerns war die Lage andauernd schwach. Dasselbe gilt für die holzbearbeitenden Betriebe Berlins; die Absatzverhältnisse haben sich nicht gebessert, die in dieser Zeit übliche Steigerung des Bedarfs blieb aus, so daß die Beschäftigung im ganzen wesentlich schlechter war als im Vormonat. In der Berliner Kistenfabrikation trat eine kleine Besserung gegenüber dem Vormonat ein. Eine Änderung in dem unbefriedigenden Geschäftsgang der süddeutschen und der Berliner Möbelfabrikation war nicht zu verzeichnen. — Der Rückgang in der Beschäftigung des Berliner Luxuswagen- und Karosseriebau erfuhr durch den Eingang der üblichen Frühjahrsaufträge einen gewissen Stillstand. — Der Eisenbahnenbau war, abgesehen von einigen Betrieben in Westdeutschland, nach wie vor reichlich mit Aufträgen und Arbeit versehen. — Der wenig befriedigende Geschäftsgang in der Spielwarenindustrie hat im Berichtsmonat kaum eine Änderung erfahren.

Die Büstenfabrik Penschberger & Co., Akt.-Ges. in München, ist in der angenehmen Lage, für das abgelaufene Geschäftsjahr 12 1/2 (im Vorjahr 11) Prozent Dividende verteilen zu können. Und das nach sehr reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen.

Holz- und Bauindustrie Ernst Hilbebrandt, Aktiengesellschaft in Maderden (Ostpreußen). Der Aufsichtsrat beschloß, der Hauptversammlung für 1907 eine Dividende von 5 (im Vorjahr 8) Prozent vorzuschlagen. Der Reingewinn beträgt ohne Vortrag 100 640 (41 142) Mk.

Gewerkschaftliches.

Terrorismus und kein Ende.

Bei den christlichen Gewerkschaften bildet bekanntlich das Geschrei über den Terrorismus sozialdemokratischer Gewerkschaftler gegenüber christlichen Gewerkschaften eines der wichtigsten Agitationsmittel. Obwohl die Mitglieder der freien Gewerkschaften im Verkehr mit anders organisierten Arbeitern sich durchaus nicht anders verhalten als die christlichen Gewerkschaftler im Verkehr mit freien oder Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftlern, will ihr Terrorismusgeschrei nicht verstummen. Und in öffentlichen Versammlungen, in der Presse und im Parlament beschuldigen sie fort und fort die freien Gewerkschaftler des Terrorismus, sich dabei oft genug auf direkt erlogene oder im wesentlichen falsch berichtete Vorkommnisse stützend. Und mögen sie oft genug von den zu Unrecht Beschuldigten als Lügner oder Verleumder an den Pranger gestellt werden, mag ihnen oft genug nachgewiesen werden, daß von ihren Anhängern weit mehr Terrorismus verübt wird als von den Angehörigen

der freien Gewerkschaften, sie lassen sich durch solche Kleinigkeiten nicht beirren, unentwegt und mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, in Terrorismuslügen zu machen. Ihr Zweck ist durchsichtig genug: Sie wollen die öffentliche Meinung gegen die freien Gewerkschaften mobil machen, uns in unserem Ansehen schaden. Dieser Zweck wird nur zum Teil erreicht, denn die Öffentlichkeit ist durch diese illoyalen Angriffe nur immer wieder genötigt worden, sich mit Tatsachen zu beschäftigen, die bei Lichte besehen für die christlichen Gewerkschaften nicht gerade erhebend waren. Wurde doch den freien Gewerkschaften durch diese christlichen Terrorismuslügen nur immer wieder Gelegenheit gegeben, das verleumderische Gebaren und das terroristische Verhalten christlicher Arbeiter und Führer andersgeimten gegenüber gebührend zu kennzeichnen. Immerhin waren diese Auseinandersetzungen bedauerlich, insofern sie eine Minderung des Ansehens der Gesamtarbeiterschaft zur Folge haben.

Das alles verschlägt die christlichen Führer nicht. Von Skrupeln sind sie nie geplagt gewesen. Und so lügen und verleumden sie weiter, was das Zeug hält.

Erst in diesen Tagen wieder war der badische Landtag Zeuge einer ausgedehnten Terrorismusdebatte, die von christlicher Seite provoziert war. Es war Herr Belzer, ein ultramontaner Arbeiterabgeordneter, der nach berühmtem Muster über den sozialdemokratischen Terrorismus zu Felde zog. Alle abgestandene und oft schon wiederlegte Terrorismuslügen mußten ihm zur Begründung seines Angriffes auf die freien Gewerkschaften herhalten. Wobei er sich natürlich böse in die Messeln setzte. Denn das Endergebnis der ganzen Debatte war nur eine große Blamage für die christlichen Gewerkschaften.

Blamabel war es schon für den christlichen Gewerkschaftsführer — der, wie im Laufe der Debatte mitgeteilt wurde, bis vor kurzem noch außerhalb jeder Organisation gestanden hat, also indifferent war — daß der Leiter der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wittmann, in der Debatte konstatierte, daß die von Belzer verleumdeten freien Gewerkschaften nicht schlechter seien als die christlichen Gewerkschaften und daß letztere in punkto Terrorismus nicht besser seien als die freien Gewerkschaften. Sie seien allzumal Sünder. Eine Feststellung, die die Überhebung des christlichen Gewerkschaftsführers über unsere Bewegung ins helle Licht rückte. Im Verlaufe der Debatte wurde den Herren Christen von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Geck ein Spiegelbild gezeigt, das sicher nicht zur Bewunderung ihrer Sache anreizt.

Genosse Geck ging zunächst auf das Wesen des Terrorismus unter den Arbeitern ein. Er sagte: „Wir wissen ja alle, daß Angehörigkeiten, Grobheiten, Unfähigkeiten, Vergehen, meinetwegen auch Verbrechen auch unter der Arbeitererschaft im gegenseitigen Verkehr vorkommen. Wir alle beklagen dies ohne Unterschied der Partei. Allein wir wissen auch etwas anderes. Wer mit dem arbeitenden Volk umgeht und es kennt, der weiß es noch besser, daß derartige Gegensätzlichkeiten und Angehörigkeiten unter den Arbeitern selbst nicht so schwer auf die Waagschale gelegt werden dürfen. Ein herbes Wort, ein ungehörlicher Ausdruck wird unter den Arbeitern nicht so sehr taxiert, als wenn der Herr Reichstagsabgeordnete Gröber das Wort „Saubengel“ gegenüber Journalisten gebraucht. Man bedient sich dort eben der Ausdrücke, mit denen die Arbeiter gewissermaßen aufgewachsen. Allein, wo ein Kläger ist, da ist auch ein Richter.“

Genosse Geck wies auch darauf hin, daß die Zentrums- und die Fabrikation von Terrorismuslügen im großen betriebe, an allerwichtigster Ursache hat, sich über den Ton und die Haltung der Gegner aufzuhalten, denn „der persönliche Kampf und die persönliche Verächtlichmachung der politischen Gegnererschaft ist bei ihr in einer grausamen Weise ausgeprägt“.

Und nun charakterisierte Genosse Geck in treffenden Ausführungen die unwahrhaftige Kampfweise des Abgeordneten Belzer und der christlichen Gewerkschaftsführer. Netze Dinge kamen da zum Vorschein.

So hatte Herr Belzer behauptet, die Mannheimer „Volksstimme“ habe im Oktober 1906 geschrieben, „den christlichen Arbeitern muß das letzte Stück Brot aus der Hand geschlagen werden“. Tatsächlich hatte aber die „Volksstimme“ während des Hafenarbeiterausstandes in Mannheim geschrieben:

„Nehmt eure Kinder bei der Hand und zeigt ihnen die den Mannheimer Hafenarbeitern angetane Schmach, wo man sie öffentlich zum Verrat an ihren Arbeitsbrüdern, an ihren Klammgenossen auffordert. Nun, die Hafenarbeiter werden den Arbeitgebern und ihrer „christlichen“ Schutztruppe durch ihr ehrenhaftes Verhalten zeigen, daß sie von anderem Holze geschnitten sind als jenes Geschmeiß. — Hafenarbeiterfrauen! Nehmt eure hungernden Kinder bei der Hand und führt sie durch die Straßen der Stadt Mannheim und zeigt ihnen die Flißreprecht, die das Jahreskommen vieler Tausend Arbeiter repräsentiert, die man in einem kurzen byzantinischen Wollustausch verpraßte, während man dem Vater in unersättlichem Geiz das Stück Brot aus der Hand schlug, das er seinen hungernden Kindern bringen wollte.“

Also genau das Gegenteil von dem, was die christlichen Lügner behaupteten. Die Herren Christen sind wegen dieser ihrer Lüge schon vor Monaten gezüchtigt worden, nichtsdestoweniger wurde die Terrorismuslüge von Herrn Belzer wieder dem badischen Landtag vorgelesen.

Auch die andere schamlose Lüge, in Delmenhorst hätten sozialdemokratische Arbeiter einen andersorganisierten Kollegen zu Tode mißhandelt, während es sich dabei um einen Wirtschaftskrauel handelte, bei dem gegensätzliche politische und gewerkschaftliche Ansichten keine Rolle spielten, und der ebensogut den christlichen wie den freien Gewerkschaften in

die Schuhe geschoben werden könnte. Aber was tuts, „der Jude muß verbrannt werden“. Deshalb war der Fall gerade gut genug zu einem Angriff auf die freien Gewerkschaften.

Das die Terrorismuslügen des christlichen Herrn Belzer, die vom Genossen Geck ins richtige Licht gerückt wurden. Darüber hinaus wurden den Christen aber einige für sie peinliche Terrorismusfälle christlicher Gewerkschaftler in Erinnerung gerufen, die für den Geist dieser Organisation bezeichnend sind. So die von den Christen injizierte Prügelei im Eöner Kristallpalast im Herbst 1906, die von dem christlichen Gewerkschaftler Haril in München Ende 1907 begangenen Messerstechereien, die von drei christlich organisierten Schneidern in Großostheim Ende vorigen Jahres injizierte Verprügelung eines nichtchristlichen Kollegen, die niederträchtig-gemeine Terrorisierung arbeitswilliger Bauarbeiter in Revelaar durch christliche Bauarbeiter u. a. Auch die Streiftbrechereien der Christlichen wurden der breiteren Öffentlichkeit wieder in Erinnerung gebracht. Die badische Kammer hatte somit ausreichend Gelegenheit, sich über die christlichen Pharisäer, die nur immer die Splitter im Auge des Gegners sehen und ganz der Balken im eigenen Auge vergessen, ein Urteil zu bilden.

Freude werden die Christen über diese Debatte, die sie selbst provoziert hatten, wohl nicht empfinden. Denn auch der dümmste christliche Gewerkschaftler dürfte einsehen, daß die christliche Sache in dieser Debatte sehr gelitten hat. Es wäre aber naiv, wollte man annehmen, daß die christlichen Führer mit ihren Angriffen auf unsere Bewegung künftig vorsichtiger zu Werke gehen und dabei den Tatsachen weniger Gewalt antun würden. Die Christen sind in punkto der Terrorismuslüge unverbesserlich, und sie werden deshalb weiter lügen. Und sich weiter blamieren!

Der Bauhilfsarbeiterverband schloß das Jahr 1907 mit einem erheblichen Mitgliederückgang ab. Er hatte Ende 1906 84 611, Ende 1907 74 567 Mitglieder, also im Jahre 1907 einen Verlust von 10 044 Mitgliedern. Das Verbandsvermögen stieg im gleichen Zeitraum von 824 187 Mark auf 876 875 Mk.

Der Gemeinbearbeiterverband erzielte im letzten Jahre eine Zunahme seiner Mitgliederzahl von 23 238 auf 26 207, also ein Mehr von 2969 Mitgliedern. Das Verbandsvermögen stieg im gleichen Zeitraum von 131 483 Mk. auf 244 640 Mk.

Der Maurerverband hatte Ende 1907 197 066 Mitglieder gegen 188 747 Ende 1906. Die Zunahme im Jahre 1907 beträgt demnach 8319 Mitglieder. Das Gesamtvermögen des Verbandes stieg im gleichen Zeitraum von 8 564 171 Mk. auf 4 800 056 Mk.

Der Zimmererverband hatte Ende 1907 53 272 Mitglieder gegen 52 877 ein Jahr vorher. Die Mitgliederzunahme pro 1907 beträgt in dieser Organisation so nach 395.

Eingefandt.

Arbeitsnachweise respektive Auskunftsverteilung in der Bergsöderbranche.

- Altona: Wilhelm Dehnte, Blumenstr. 18 II.
- Berlin: Bureau des Holzarbeiterverbandes, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14.
- Brandenburg a. H.: Otto Genth, Mühlenortstr. 14 a.
- Breslau: Fritz Peter, Hohenzollernstr. 8.
- Burg b. M.: Georg Schmidt, Meigrippner Chaussee 2 a.
- Dresden-N.: Oskar Post, Rosenstr. 24 III.
- Düsseldorf a. Rh.: G. Selling, Telfstr. 31 II.
- Frankfurt a. M.: Friedrich Albrecht, Leibnizstr. 32 II.
- Härth: Fritz Bratenstein, Gustavstr. 9 II.
- Helsenkirchen: Gustav Wegner, Ringstr. 35.
- Grabow i. M.: Johann Krüger, Kiefernamm 17.
- Guben: Max Braun, Osterberg 86.
- Hamburg 33: Heinrich Nonniger, Bramfelderstr. 104 d.
- Kiel: Heinrich Stevers, Stadtfeldkamp 21.
- Köln a. Rh.: Bureau des Holzarbeiterverbandes, Gewerkschaftshaus, Severinstr. 21.
- Lahr in Baden: Jos. Gehlinger in Burgheim bei Lahr.
- Lauterberg bei Schramberg: Hermann Moser, Oberdorf 36 in Schramberg (Württemberg).
- Leipzig-Sellerhausen: Paul Franz, Schützenhausstr. 18.
- Magdeburg: Albert Klaus, Friesenstr. 14.
- Meerane i. S.: Otto Stange in Untergöbenthal bei Meerane i. S.
- München: Max Hirschnagl, Georgenstr. 128 III.
- Nürnberg: Johann Wurin, Schonhofstr. 31.
- Rudolstadt: R. Günzel, Töpfergasse 2.
- Stendal: Ed. Werker, Poststr. 10.
- Strelitz i. M.: Albert Scharp, Wesenbergerstr. 28.
- St. Gallen (Schweiz): W. Kopp, Gartenberg 15.
- Zürich (Schweiz): Johann Messel, Elisabethstr. 11.

Literarisches.

Fritz Paeplov, Das Submissionswesen. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Eine Darstellung des heutigen Submissionswesens und seiner Auswüchse. Der Preis dieses Festes beträgt 1 Mk. Die Agitationsausgabe kostet 40 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Parvus, Das Proletariat und die kapitalistische Produktion. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Heft 2 der Serie „Der Klassenkampf des Proletariats“. Der Preis für das zweite Heft beträgt 30 Pf. Es ist in jeder Parteibuchhandlung zu haben.

Briefkasten.

* Diese Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde infolge ihres größeren Umfangs bereits am 6. April nachmittags abgeschlossen.

* Wir müssen immer wieder dringend darum ersuchen, Einwendungen, die zur Veröffentlichung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bestimmt sind, also auch Anmerkungen über den Werbungsstag, mit dem Zahl-

Stempel zu versehen. Nicht abgestempelte Einlieferungen können wir, schon um uns vor mißbräuchlicher Inanspruchnahme der Zeitung zu schützen, nicht veröffentlichen.

Infolge Raummanget mußte ein Eingekandt über die Lage der Korkarbeiter und einige Eingekandts zum Verbandstag zurückgestellt werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen. (G. S. 86, Hamburg.)

Im März sandten Überzuschüsse ein: Berlin A 400 Mt., Nürnberg 200, Birmgel 200, Liegnitz 100, Barmtheide 100,

Hamburg III 100, Hannover 100, Berlin C 100, Hamburg II 50. Summa 1350 Mt.

Zuschuß erhielten: Berlin D 300 Mt., Fürth 250, Beuel 100, Helmstedt 100, Gbln 100, Troisdorf 100, Stettin 100, Schweidnitz 100, Essen 100, Breslau 100, Altravfer 30. Summa 1380 Mt.

Ful. Maßmann, Hauptkassierer, Hamburg 19.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das vierte Quartal 1907.

Table with columns for Einnahme, Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt, Ausgabe, Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt. Includes sub-section 'Abschluß' with summary figures and signatures.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1907.

Table with columns for Einnahme, Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt, Ausgabe, Hauptkasse, Zahlstellen, Gesamt. Includes sub-section 'Abschluß' with summary figures and signatures.

Am Schluffe des vierten Quartals 1907 zählte der Verband 787 Zahlstellen, das sind 6 mehr als im dritten Quartal und 20 mehr als am Schluffe des Jahres 1906.

Die Mitgliederzahl betrug im vierten Quartal 147 492, wovon 144 090 männliche, 3353 weibliche und 49 jugendliche. Gegen das dritte Quartal weniger 2392 männliche, 111 weibliche und 15 jugendliche Mitglieder.

Von den größeren Zahlstellen hatten folgende eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen: Wismar 49, Luckenwalde 28, Niddorf 56, Dippoldiswalde 46, Döbeln 39, Habenanu 31, Waldheim 16, Wilsdruff 15, Eilenburg 23, Vera 17, Klingenthal 21, Leipzig 409, Gotha 28, Braunschweig 34, Halle 34, Burgdamm 22, Wandersbei 17, Wilhelmshaven 33, Wulsdorf 26, Bielefeld 21, Celle 16, Detmold 40, Herford 32, Melle 23, Minden 25, Deynhäusen 25, Hagen 24, Krefeld 35, Coblentz 28, Meß 20, Worms 55, Fürth 50, Nürnberg 144, Kirchheim u. T. 29.

Dagegen haben unter anderen folgende Zahlstellen einen Verlust aufzuweisen: Bromberg 48, Danzig 22, Elbing 21, Königsberg 83, Schwerin 20, Stettin 17, Breslau 31, Freiburg i. Schlessen 28, Gblitz 17, Langenöls 19, Posen 44, Schweidnitz 18, Berlin 1030, Potsdam 21, Spandau 44, Weifenfee 15, Dresden 73, Löbau 17, Meifen 26, Radeberg 27, Altenburg 18, Schmölln 35, Eifenach 23, Lauterberg 36, Bernburg 111, Magdeburg 36, Stendal 20, Bremen

197, Bremerhaven 19, Delmenhorst 22, Emden 21, Hamburg 252, Harburg 17, Kiel 51, Lübeck 23, Neumünster 29, Cassel 19, Hannover 21, Hildesheim 20, Osnabrück 16, Dortmund 26, Düsseldorf 110, Duisburg 55, Oberfeld 66, Essen 34, Gbln 35, Solingen 18, Frankfurt a. M. 58, Gießen 23, Hanau 47, Kaiserlautern 22, Mainz 55, Mannheim 74, Neu-Isenburg 68, Offenbach 42, Saarbrücken 34, Wiesbaden 25, Regensburg 20, Augsburg 34, Colmar i. Els. 27, Gplingen 30, Freiburg i. Br. 47, Karlsruhe 54, Vahr 44, Mühlhausen i. Els. 32, Stuttgart 178, Ulm 34.

Wie die Gesamtzahl der Mitglieder am Jahreschluff 1907 sich auf die einzelnen Berufe sowohl als auf die einzelnen Gaue verteilt, ist aus der beigefügten Tabelle zu ersehen, in welcher gleichzeitig die Zunahme und Abnahme der einzelnen Branchen gegen das Jahr 1906 angegeben ist.

Neu aufgenommen wurden im vierten Quartal 10 126 (12 606 im vierten Quartal 1906) männliche, 428 (762) weibliche und 6 (28) jugendliche Mitglieder, im ganzen Jahre 42 608 (59 407) männliche, 1997 (3603) weibliche und 66 (49) jugendliche, zusammen 44 671 (63 059) Mitglieder. Eine Mitgliederzunahme ist im Jahre 1907 nicht zu verzeichnen, sondern eine Abnahme von 4225, folglich sind 48 896 Mitglieder im Jahre 1907 durch Austritt, Todesfall, Streichung usw. dem Verband verloren gegangen. Im Verhältnis zur Gesamtzahl

der Mitglieder am Jahreschluff beträgt die Fluktuation 33,1 Prozent, gegen 27,3 Prozent im Vorjahr.

Die Summe der vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im vierten Quartal 838 216 Mt., im vorausgegangenen dritten Quartal 860 895 Mt. Im vierten Quartal 1906 wurden 864 525 Mt. für Beiträge vereinnahmt.

Von den männlichen Mitgliedern wurden in diesem Quartal 1 656 321 Beiträge à 50 Pf. entrichtet, von den weiblichen und jugendlichen Mitgliedern 40 223 à 25 Pf., hiernach entfallen auf das einzelne männliche Mitglied 11,2 Beiträge gleich 86,2 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche (inklusive jugendliche) Mitglied 11,8 Beiträge gleich 89,3 Prozent des Vollbeitrags.

Für das ganze Jahr 1907 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge 3 309 361 Mt. (2 829 858 Mt. im Vorjahr), wovon 40 632 (25 723) Mt. auf die weiblichen und jugendlichen Mitglieder entfallen. Gegen das Jahr 1906 ist die Einnahme an Beiträgen um 479 503 Mt. oder 14,6 Prozent gestiegen. Die Mitgliederzahl im Durchschnittsber der vier Quartale betrug 145 983 (143 438) männliche und 3530 (3005) weibliche und jugendliche, es entfällt also auf das einzelne männliche Mitglied eine Beitragssumme von 22,67 Mt. gleich 87,2 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche und jugendliche Mitglied 11,50 Mt. gleich 88,5 Prozent des Vollbeitrags, gegen 19,55 resp. 8,56 Mt. im Jahre 1906.

Berufsangehörigkeit der Mitglieder.

Table showing membership statistics by profession (e.g., Bürstenmacher, Drechler) across various regions (e.g., Danzig, Stettin) for the years 1907 and 1906, including birth and death counts.

Unter den Ausgaben des Jahres steht die Streikunterstützung mit 2250297 Mk. wieder an der Spitze. Dieselbe hat sich gegen das Vorjahr um 988088 Mk. gleich 77,6 Prozent gesteigert.

Summary table of expenditures: Streikunterstützung (2,250,297), Arbeitslosenunterstützung (476,102), etc.

Diese sechs Unterstützungsarten haben sich gegen das Vorjahr um 1157336 Mk. erhöht, während die Ausgaben für dieselben im Vorjahr im ganzen nur 1792559 Mk. betragen.

Von der Reiseunterstützung entfallen 10836 Mk. (10914 Mk. im Vorjahr) auf die Ausfallunterstützung. Dieselbe ist in diesem Jahre insgesamt an 7760 (7214) Empfänger ausbezahlt.

zwei Tage und an 5258 je für einen Tag. Von den Empfängern entfallen auf die in Betracht kommenden 20 Zahlstellen: Berlin 1080, Breslau 128, Dresden 267, Hamburg 1182, Köln 817, Leipzig 492, München 585, Bremen 136, Chemnitz 156, Düsseldorf 537, Elberfeld 116, Frankfurt a. M. 667, Halle 88, Hannover 377, Königsberg 18, Magdeburg 161, Nürnberg 492, Stettin 152, Strassburg 94 und Stuttgart 870.

Der Rechnungsabschluss des Jahres ergibt eine Mehreinnahme von 612782 Mk. und einen Kassenbestand für das Jahr 1908 von 1810886 Mk. Zusammen mit den Beständen der Gau- und Lokalkassen stellt sich der Vermögensbestand des Verbandes am Jahresabschluss wie folgt:

Summary of assets: Verbandskasse (1,810,886.57), Gaukassen (3,802.22), Lokalkassen (898,111.36), Total (2,712,800.15).

Summary of expenditures: Lokalunterstützung an Reisende (1,658,979), Arbeitslose (390,892.43), etc., Total (3,888,970.27).

Summary of income: Kassenbestand vom vierten Quartal 1906 (1,130,121.37), 20 Prozent der Verbandsbeiträge (653,816.55), etc., Total (4,736,481.63).

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das 2. Halbjahr 1907.

Large table with columns for Vorort, Einnahme, Ausgabe, and other financial metrics for each region (e.g., Danzig, Stettin, Breslau) for the second half of 1907.

Die Gesamtausgaben der Gauvorstände sind im zweiten Halbjahr 1907 um 776 Mk. geringer als im ersten. Die Gesamtzahl der von den Gauvorständen veranstalteten Versammlungen in den Zahlstellen ist im gleichen Zeitraum um 2, der in anderen Orten um 51 höher.

Die Mitgliederzahl ist im zweiten Halbjahr um 1824, gleich 1,24 Prozent, zurückgegangen. In den einzelnen Gauen stellt sich die Mitgliederbewegung, nach Prozenten berechnet, wie folgt: Eine Mitgliederabnahme haben die Gauen: Danzig 6,11, Stettin 1,39, Breslau 4,40, Berlin 2,69, Hamburg 1,27, Hannover 1,47, Düsseldorf 4,56, Frankfurt 3,51, München 0,20 und Stuttgart 7,28 Prozent.

Jahre 1907 beträgt in den Gauen (ausschließlich der Einzelmitglieder) 4297, gleich 2,84 Prozent. Eine Mitgliederabnahme ist zu verzeichnen in den Gauen: Danzig 8,56, Breslau 7,98, Berlin 10,54, Düsseldorf 5,0, Frankfurt 4,79, Stuttgart 9,37 Prozent. Eine Zunahme an Mitgliedern haben die Gauen: Stettin 0,18, Dresden 1,0, Chemnitz 0,25, Erfurt 9,90, Magdeburg 10,07, Hamburg 0,06, Hannover 1,43, Nürnberg 8,27 und München 7,21 Prozent.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Bahnhalle befindet sich bei Kollege Gitting, Westrauenstrasse 37. Bestenfalls morgens von 8-12 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr. Umschauen verboten.

Die nachbenannten Schreiner werden ersucht, ihre Adressen an Unterzeichneten zu senden: 191, aus Niedersachsen, Christian Gipp aus Wilhelmshafen, Badeschneider aus Heiligenrode, Sotta aus Wiesbaden und Hartmann aus Delsberg.

Ernst Reichardt, Schreiner aus Leipzig, wird gebeten, seine Adresse an seinen Bruder nach Göttingen, Döhrenstrasse 213, 3. Etage rechts, zu senden. Kollegen, die ihn kennen, werden gebeten, ihm dies mitzuteilen.

Im Angabe der Adressen von Lea Batoka, Schreiner, geb. 4. 4. 79 zu Oppeln, und Georg Otto, geb. zu Krefeld, ersucht die Bahnhalle Darmstadt.

Adam Diebel, Schreiner, wird um Angabe seiner Adresse gebeten an: W. G. bei Hebelius in Wiesbaden, Göttingerstrasse 10 III.

2 tüchtige Möbeltischler können sofort eintreten. Friedrich Schalz, Tischlerei m. Kraftbetrieb Ditz, Kreis Arnswalde, Mathausstraße 132.

Tüchtiger Stuhlbauer sucht auf bessere Stühle nach Zeichnung dauernde Beschäftigung (auch Ausland). Beste Offerten unter M. W. 100, Dresden Amt 10.

Mehrere Stuhlbauer finden dauernde Beschäftigung. Fr. Drogmann, Stuhlfabrik Garzschwinke bei Gütersloh, Westfalen.

Einen Stuhlpolierer per sofort für dauernd sucht Anton Ulbricht, Randeb. Mulda, Sa.

Grundriener für Goldleistenfabrikation sucht W. Bergmann, Goldleistenfabrik Gelsenkirchen.

Tüchtiger Drechsler findet sofort dauernde Stellung auf Dampftrieb. Heinrich Koch, Horn, Sippe.

Tüchtige Schildpattreparaturmeister, sowie perfekte Passer und Jurichter von Schildpatt zum Löten bei gutem Lohn in dauernde Arbeit gesucht. Schlager & Best, Rammsfabrik Darmstadt.

Tüchtige Polierer und Poliererinnen auf Schildpatt und Zellulose in dauernde Arbeit gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung guter Lohn. Schlager & Best, Rammsfabrik Darmstadt.

Ein guter Feiler bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht. Gebrüder Marschall.

Süddeutsche Stockfabrik :: Holzschneiderei. Ein Stellmachergeselle wird für dauernd gesucht. R. Jungfer, Stellmacherei m. Motorbetrie. Landeshut (Hiesengebirge), am Bahnhof.

Mehrere tücht. Korbmacher auf Korbflechten und Demijohns eingearbeitet, für dauernde Beschäftigung gesucht. Pommerische Glashüttenwerke G. u. H. G. Loitz in Pommern.

2 Korbmacher auf Matt- und geschlagene Arbeit sofort gesucht. Ernst Veit, Korbmachermeister Bismark i. d. Altmark.

Jüngerer Korbmacher auf geschlagene, Zoll bis 15 Pf., erhält dauernd Arbeit bei G. Pierschke, Glogau, Mählgasse 28.

Korbmacher auf Gestellarbeit sucht J. Walterscheid, Wittenberge Bezirk Potsdam, Wahrenbergerstraße 36.

Ein Korbmachergehilfe auf Grobgeschlagene (weiß) und etwas Reparatur wird auf dauernde Arbeit gesucht von H. Mühlberg, Wittweiba.

Ein tüchtiger Korbmacher auf Gestell und Geschlagene gegen hohen Lohn gesucht. A. Helmert, Pagen i. Westfalen.

Gesucht einige Korbmacher auf Mattarbeit. Ludw. Behsen, Trittau i. Oststein.

Korbmacher Tüchtige Gestellarbeiter werden eingestellt. Näheres im Bureau der Bahnhalle Brandenburg a. S., Neust. Markt 2.

Gesucht für dauernd ein jüngerer Korbmacher auf geschlagene und Roharbeit. C. Haackmann, Geesthagen b. Hamburg.

Suche noch 3 Mann auf Reiseförbe per sofort. Zoll 16 Pf. C. Hoffmann, Korbfabrikat Cassel, Jägerstraße 7.

Tüchtigen Korbmachergehilfen auf geschlagene und Reparaturen per sofort gesucht. Hoher Lohn, dauernde Stelle. Max Knappe, Eberfeld, Hochstraße 89.

Tüchtige und solide Decher und Einzieher finden dauernde und gut lohnende Beschäftigung bei Schade & Co., Bürsten- u. Pinselabrik Quakenbrück, Provinz Hannover.

Ein junger, solider Bürstenmacher findet bei hohem Akford dauernde Stellung auf Einziehen und Dechen. F. G. Petersmeyer, Bremen Döhntstraße 4.

Bandsägenschnneider perfekt im Schneiden von Bürstenhölzern, erhält sofort dauernde, gutbezahlte Stelle. F. C. Nuppenau, Bürsten- und Bürstenhölzfabrik, Vargteiche i. Oststein.

Perfekter Sortierer gesucht, der gleichzeitig kleine Lagerarbeiten mit besorgt. Herm. Jos. Schmitz, Köln Malmühle 2.

Nagler für Holzpanzoffeln bei dauernder Beschäftigung und hohem Lohn per sofort gesucht. Hugo Frielitz, Waldenburg, Schles.

Jüngerer Pantinenmacher (Nagler) sucht Stellung. Karl Mohrke Gühlen-Glienitz bei Neu-Müppin.

Gelegenheitskauf. Die Expedition unserer Zeitung hat von dem Werke Praktisches Unterrichtsbuch für Tischler, Bildhauer, Drechsler usw. von Ernst Loose

städtischer Lehrer und Lehrer an der Bundesfachschule zu Magdeburg Dritte, bedeutend erweiterte und verbesserte Auflage einen kleinen Rest zu ermäßigtem Preis abzugeben.

Wir offerieren dasselbe den Verbandsmitgliedern zum Preise von 2,50 Mk., mit Porto 2,70 Mk., bei Nachnahmesendung 20 Pf. mehr, gegenüber dem bisherigen Preise von 4 Mk.

Aus dem Inhalt des Buches, dessen Anschaffung wir besonders jüngeren Kollegen empfehlen, heben wir hervor: 1. Die richtige Schreib- und Sprechweise. 2. Die richtige Schreib- und Sprechweise. 3. Das Fachrechnen. 4. Die wichtigsten Sägen. 5. Werkzeugkunde des Tischlers, Bildhauers, Drechslers usw. 6. Das Aufberechnen. 7. Die Ausführung von 8. Beschreibungen. 9. Gesetze in der Anhang. Aus dem Einleitungsstücke. Die Expedition der Holzarbeiter-Zeitung.

Tischler-Fachschule, Neustadt i. Meckl. Staatlich subv. Progr. kostenlos

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg Kirchweg 14. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Maibaum.

Paul Horn Politur- und Lack-Fabrik Hamburg 23

Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente geschützten neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt.

Dadurch wird erreicht eine sofortige Porenfüllung man erspart Material, Zeit, Arbeit

erzielt: ein unverfälschtes, glanzartiges Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes

vermeidet beim Polieren kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zuspulieren der Poren spritzfähiges Pulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder gekauft wird.

Jahresende zum Versuch einleichen 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren

1 Neutral-Schellack-Politur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren

1 Patent-Politur zum Reinspolieren allerfeinsten Polier-Glanz, blond zum Ausziehen von Ahorn, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelholz, Buche, Ahorn, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelholz, Buche, Ahorn, Buche, Eiche, Kiefer, Nadelholz

1 Dose Polierpulver, feinste Marke „Horn-Polierpulver“, gemischte Qualität „Marmor-Mono“

1 Tube Bimsstein-Polierpulver, hellbraun 1 Tube Infrarotstrahlung (Holzöl), blond, a. Qualität schädlicher Holzöl

1 Stück Korkschleifblock, 120x75x30 mm zum Ausarbeiten, franco int. Embal. Preis von 8 Mk. lage gegen Nachn.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren 8 Mk.

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in klarer, verständlicher, fachwissenschaftlicher Anleitung über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 180 Artikel.

Empfohlen und glänzend beurteilt von: Prof. Dr. Hellmann-Berlin, Prof. Dr. Otto Lenz, Prof. Dr. C. H. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Stöckel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Chm. Gewerbe-Museum), L. L. Staatsgewerbe (Jahrb. Gew. 1915), Dr. H. G. v. S. (Jahrb. Gew. 1915), Dr. H. G. v. S. (Jahrb. Gew. 1915)

Werktattpfanderei. Jahrbuch für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Interessant, unterhaltsam, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mk.

Sachblatt für Holzarbeiter Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift

Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband gebunden 5 Mark, ungebunden 4 Mark

Der Jahrgang 1907 liegt jetzt vollständig vor und kann von dem unterzeichneten Verlag gegen Voreinsendung von 5 resp. 4 Mark nachbezogen werden.

Er enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters, darunter Reproduktionen von Arbeiten unserer bedeutendsten Innenarchitekten, wie Richard Niemerschmid, Bruno Paul, Henry Van de Velde, Bailie Scott u. a. Ferner gute textliche Beiträge der ersten kunstgewerblichen Schriftsteller, so Josef Aug. Lutz, Hermann Muthesius, Franz Sammler u. a., und hervorragende fachtechnische Artikel, so aus der Feder des Architekten und Kunstgewerbebeschaffers O. Winkelmüller folgende Arbeiten: Türen, Tore und Windfänge (mit 109 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Fußböden (mit 28 Abbildungen), Wandtäfelungen (mit 30 Abbildungen).

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen Der Verlag des Sachblatt für Holzarbeiter Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Auf allen Gebieten der Bauschreinerei, Kunst- und Möbelschreinerei, d. Zimmereigewerbes, d. Holzbildhauerei erlangt man gediegene umfassende Kenntnisse durch die Selbstunterrichtswerke Syst. Karnack-Hachfeld. Glanzend, Erfolge, Prospekte und Anerkennungs schreiben gratis und franko. Ansichtsendungen bereitwilligst. Bonness & Hachfeld, Potsdam-R. 1.

DETOLD & GRÖSSTE TISCHLER-FACHSCHULE Programm frei. Direktor Reineking. Selbstunterrichtswerke für Tischler versendet Direktor Reineking, Detmold.

Solidaritäts-Bleistifte u. Massstäbe von Jean Blos, Stein-Nürnberg.

Durch die Expedition unserer Zeitung können nachstehend verzeichnete Bücher bezogen werden.

Bei Nachnahmesendungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 30 Pf. mehr.

Wir bitten, den Betrag bei der Bestellung mit einzusenden, in diesem Falle wird die Gebühr für die Nachnahme erspart.

Das Beizen und Färben des Holzes von W. Zimmermann, Chemiker und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bamberg. Zweite Auflage. (Kleine Ausgabe.) 88 S. Preis broschiert 1,50 Mk., mit Porto 1,60 Mk.

Das Beizen und Färben des Holzes verbunden mit Wasserfeste und wasserichte Holzbeizen von W. Zimmermann, Chemiker und Lehrer an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bamberg. Dritte, verbesserte und bedeutend erweiterte Auflage. (Große Ausgabe.) 174 S. Preis broschiert 3 Mk., mit Porto 3,20 Mk. -- Moderne Farben auf Holz, eine Musterkarte mit 160 Farbentönen (Bezeichnungen). Supplement zur vorstehenden fünften Auflage. Preis 5,50 Mk., mit Porto 5,70 Mk.

Das Schleifen, Beizen und Polieren des Holzes, Eisenbleis, Hornes, der Knochen, des Meeresschams, der Perlmutter, des Bernsteins und Zellulose. Von W. Schmidt. Dritte Auflage. 254 S. Preis 5 Mk., mit Porto 5,20 Mk.

Der Tischler-Beizling von Josef Eisenach. Praktischer Ratgeber für die Beizung nicht Anleitung zur Gesellenprüfung. 88 S. Preis 60 Pf., mit Porto 60 Pf.

Die Tischlerlehre von Chr. Schröder. Neu bearbeitet von Aug. Graef, leichtverständliche Darstellung der wichtigsten theoretischen und praktischen Kenntnisse des Bau- und Möbeltischlers. Textbuch 184 Seiten und Atlas mit 16 Foliotafeln. Preis broschiert 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Der praktische Möbeltischler. Mit 151 Illustrationen und 2 Werkzeichnungen. 162 S. Von Robert Büchler, Vorsteher der Schwäbischen Handwerkerlehre in Stuttgart. Preis 4,50 Mk., mit Porto 4,70 Mk.

Buchführung, Wechselkunde und Kalkulation des Bau- und Möbeltischlers. In Fragen und Antworten nebst ausgeführtem Musterbeispiel. Von Professor Dr. S. Smiesle, Leiter der Unterrichtsstufe der Kgl. württbg. Zentralfachschule für Gewerbe und Handel. 120 S. Preis 1,50 Mk., mit Porto 1,70 Mk.

Der Möbeltischler von Fr. B. Hesse, Modelltischler. Mit 313 Textabbildungen. 164 S. Preis gebunden 5 Mk., mit Porto 5,20 Mk.

Moderne Möbel. Ausgewählte Vorlagen für die Ausgestaltung von Wohnräumen im Stile der Neuzeit. Von Max Graef. 26 Foliotafeln, 8 Tafeln mit Werkzeichnungen und erklärendem Text. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Der Tischler von H. G. v. S. 24 Tafeln und 6 Textzeichnungen mit Text. In Mappe. Preis 7,00 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Der Landtischler von H. G. v. S. Entwürfe zu 5 einfachen Möbeln. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. 28 Foliotafeln und 8 Werkzeichnungen in natürlicher Größe. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 8 Mk.

Sublimations-Katalog von Paul Horn. Anleitung zum Polieren, Beizen, Mattieren, Lackieren usw. 180 S. Preis broschiert 1,50 Mk., mit Porto 1,60 Mk.

Der Buchhaltungs-Meister von Paul Horn. Leichtfassliche und gründliche Anleitung zur Einrichtung einer geordneten Buchführung. Preis broschiert 1 Mk., mit Porto 1,10 Mk.

Praktische moderne Möbel, Zimmerentwürfen in Perspektive gezeichnet an der Süddeutschen Schreinerfachschule in Nürnberg. Selbstverlag von Direktor von Carl Maibaum in Nürnberg. In Mappe. Preis 12,50 Mk., mit Porto 12,80 Mk.

Möbel im Jugendstil von M. Graef. 26 Foliotafeln nebst erklärendem Text und 8 Tafeln mit Werkzeichnungen. In Mappe. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Moderne Bautischlerarbeiten v. Ernst Gertha, Architekt. 24 Tafeln mit erklärendem Text. Preis broschiert 6 Mk., mit Porto 6,30 Mk.

Tore, Türen, Fenster und Glasabfänge im Stile der Neuzeit zum unmittelbaren Gebrauch für die Praxis. Von Paul Mühlau, Architekt. 30 Tafeln mit erklärendem Text. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,80 Mk.

Der Holzbau. Umfassend den Fachwerk-, Bohlen-, Block-, Ständer- und Stabbau. Von Hans Hffel, Architekt und Lehrer an der Bauwerkerschule zu Hildesheim. Zweite Auflage. 246 S. Mit 500 Textabbildungen und 15 Tafeln. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,30 Mk.

Der innere Ausbau. Umfassend Türen und Tore, Fenster und Fensterverbände, Wand- und Deckenverkleidungen, Treppen in Holz, Stein und Eisen. Von Professor Adolf Oberbeck, Direktor der Anhaltischen Bauwerkerschule zu Bernburg. Zweite Auflage. 214 S. Preis broschiert 5 Mk., mit Porto 5,30 Mk.

Die Expedition der Holzarbeiter-Zg. Verlag von E. oder Leipzig in Stuttgart. Druck von Paul Singer in Stuttgart.